

Kinder- und Jugendförderplan

4. Strukturdatenbericht



2015-2019
Daten und Zielerreichungen
zu den vier Handlungsfeldern

Hilfen, Erziehung, Bildung – Kinder fördern, heißt Zukunft gestalten

- Leitbild des Jugendamtes -

Inhalt

1. Einleitung	6
2. Strukturdaten zur sozialen Lage in Burscheid, Kürten und Odenthal (Kontextfaktoren)	7
2.1 Kennzahlen zur Bevölkerung und Zielgruppe	7
2.2 Soziostruktureller Vergleich	7
2.2.1 Kreisjugendamt (KJA) insgesamt	8
2.2.2 Burscheid	9
2.2.3 Kürten	10
2.2.4 Odenthal	11
2.3 Zusammenfassung	12
3. Zusammenfassung der kommunalen Leistungen in den vier Handlungsfeldern	13
3.1 Auftrag	13
3.2 Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans 2016 – 2020	13
3.3 Input im Vergleich	14
3.3.1 Aufwandsanteile der Jugendhilfeleistungen	14
3.3.2 Kommunale Finanzierungsanteile je Handlungsfeld	14
3.3.3 Aufwand der Kinder-, Jugend- und Familienförderung pro Jugendeinwohnerin/Jugendeinwohner	15
4. Handlungsfeld 1 - Offene Kinder- und Jugendarbeit	16
4.1 Auftrag	16
4.2 Angebots- und Trägerstruktur	16
4.3 Output und Input im Vergleich	17
4.3.1 Output – Entwicklung der Besucherzahlen	17
4.3.2 Output - Besondere Zielgruppen	18
4.3.3 Output – Angebotsstunden	19
4.3.4 Input – Finanzierungs- und Stellenanteile	20
4.3.5. Projekt „BUT- Schulsozialarbeit“	21
4.4 Ziele aus dem Kinder- und Jugendförderplan	21
4.5 Zusammenfassung Zielerreichung	22
4.6 Empfehlungen der Planungsgruppe	23
5. Handlungsfeld 2 - Jugendverbandsarbeit	24
5.1 Auftrag	24
5.2 Angebots- und Trägerstruktur	24
5.3 Output und Input im Vergleich	25
5.3.1 Output – Teilnehmerentwicklung	25
5.3.2 Output – Maßnahmenentwicklung	25
5.3.3 Input – Förderentwicklung	26

5.4	Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan	27
5.5	Zusammenfassung Zielerreichung	27
5.6	Empfehlungen der Planungsgruppendamt	27
6.	Handlungsfeld 3 - Jugendsozialarbeit (Übergang Schule / Beruf)	28
6.1	Auftrag	28
6.2	Angebots- und Trägerstruktur	28
6.2.1	Beratungsangebot für Burscheid: JUGEND STÄRKEN im Quartier (JuStiQ) „Jugendbüro Burscheid“ der Katholischen Jugendagentur	29
6.2.2	Beratungsangebot für Kürten, Odenthal: Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt (JuBe)	29
6.2.3	Werkpädagogisches Angebot für Burscheid, Kürten, Odenthal: Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt	30
6.3	Output und Input im Vergleich	30
6.3.1	Output – Nutzerinnen und Nutzer der Beratung	30
6.3.2	Output – Anschlussperspektive nach Beratung	31
6.3.3	Output – Nutzer*innen der Jugendwerkstatt	32
6.3.4	Output – Anschlussperspektive Jugendwerkstatt	33
6.3.5	Input – Finanzierungs- und Stellenanteile	34
6.4	Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan	35
6.5	Zusammenfassung Zielerreichung:	35
6.6	Empfehlungen der Planungsgruppe	36
7.	Handlungsfeld 4 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Prävention)	37
7.1	Auftrag	37
7.2	Angebots- und Trägerstruktur	38
7.2.1	Fachdienste Prävention Nord und Süd	38
7.2.2	Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen	38
7.3	Output und Input im Vergleich	39
7.3.1	Output - Veranstaltungen der Fachdienste Prävention	39
7.3.2	Output – Teilnehmende der Fachdienste Prävention	39
7.3.3	Output – Themen der Fachdienste Prävention	40
7.3.4	Output –Veranstaltungen der Präventions- und Anlaufstelle	40
7.3.5	Output – Beratungsanlässe der Präventions- und Anlaufstelle	41
7.3.6	Input – Finanzierungs- und Stellenanteile der Prävention	42
7.3.6.1	Finanzierungs- und Stellenentwicklung der Fachdienste Nord und Süd	42
7.3.7.2	Finanzierungsentwicklungen des Kinderschutzbundes	43
7.4	Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan	44
7.5	Zusammenfassung Zielerreichung	44
7.6	Empfehlungen der Planungsgruppe	45
Anlage 1:	Darstellung der Planungs- und Arbeitsgruppen zum Kinder- und Jugendförderplan	46
Anlage 2:	Bericht zur Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan	48

1. Einleitung

Das Kinder- und Jugendfördergesetz NW (3. AG-KJHG – KJFöG) ist das dritte Ausführungsgesetz zum SGB VIII. In diesem Ausführungsgesetz werden die in §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes konkretisiert. Es regelt diese als kommunale Pflichtaufgaben und verpflichtet den öffentlichen Jugendhilfeträger zur Aufstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes. Die Laufzeit des aktuellen Förderplanes wurde in der JHA-Sitzung am 02.03.2020 bis zum 31.12.2021 verlängert.

Um für den zukünftigen Förderplan eine vorausschauende Ressourcenplanung sicherzustellen, sind aussagekräftige Planungs- und Berichtsdaten erforderlich. Durch den vom Jugendhilfeausschuss eingeführten Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog und die damit verbundene „Strukturdatenberichterstattung“ steht der kommunalen Jugendhilfe und den Entscheidungsträgern ein Planungs- und Berichtsinstrument zur Verfügung.

Mit dem aktuellen „Strukturdatenbericht zum Kinder- und Jugendförderplan - Strukturdaten und Zielerreichung 2015 – 2019 zu den vier Handlungsfeldern“ liegt zum vierten Mal ein solches Planungsinstrument vor. Es bietet die Möglichkeit, Veränderungen und Ströme zu sondieren, fachlich zu bewerten und darauf zu reagieren. Neben quantitativen Entwicklungen können auch inhaltliche und konzeptionelle Antworten darauf gegeben werden, welche Angebote und Leistungen in welchem Umfang an welchen Orten Kindern und jungen Menschen in Zukunft angeboten werden sollen. Diese Erkenntnisse können mit Blick auf das Leitbild der Jugendhilfe („Hilfen, Erziehung, Bildung – Kinder fördern heißt Zukunft gestalten“) bei der zukünftigen Entwicklung von Methoden und Konzepten dazu beitragen, kinder-, jugend- und familienfreundliche Strukturen in den Kommunen zu fördern.

Der Bericht kann als Entscheidungshilfe dienen, um neue Schwerpunkte zu setzen und Ziele zu beschließen. In der vorliegenden, weiterentwickelten Form wird daher, neben den Darstellungen zu den vier Handlungsfeldern, die Zielerreichungen in den Blick genommen und es werden erste Empfehlungen der Planungsgruppen formuliert. Eingeflossen sind dabei neben allgemeinen statistischen Daten die Berichte und Nachweise der geförderten Träger, Erkenntnisse aus den Jahresgesprächen, den Qualitäts- und Wirksamkeitsdialogen sowie den Ergebnissen von jährlich stattfindenden Arbeitskreis- und Planungsgruppensitzungen.

Im **ersten Teil**, dem **soziostrukturellen Vergleich**, werden auf der Grundlage offizieller Statistiken Strukturdaten zur sozialen Lage von Kindern, Jugendlichen und Familien betrachtet. Diese Kontextfaktoren der soziostrukturellen Bedingungen vergleichen die Kommunen anhand von Kennzahlen oder Indikatoren (z.B. Bevölkerung, Migration, Integration in den Arbeitsmarkt, Schulerfolg, Transferleistungsbezug (SGB II), Verschuldung, Delinquenz, Hilfebedarf). Hierzu wurden Daten aus der Sozialplanung herangezogen. Sie können dazu dienen, unterschiedliche kommunale Rahmenbedingungen, unter denen vor Ort agiert werden muss, angemessen zu berücksichtigen (=soziostruktureller Vergleich). Zudem sind sie Grundlage für die Planung bestehender und zukünftiger Jugendhilfeangebote; auch im Kinder- und Jugendförderplan.

Im **zweiten Teil** werden die vier einzelnen Handlungsfelder betrachtet unter den Gesichtspunkten:

- **Auftrag** und **Bestand an Trägern/Einrichtungen**,
- **Output** = Leistungen die (zur Auftragserfüllung) erbracht werden,
- **Input** = dafür eingesetzte finanzielle, personelle oder materielle Ressourcen.

Die Auswirkungen bzw. erreichten Wirkungen (Outcome) werden im Rahmen der **Zielerreichung** betrachtet. Hieraus leiten sich letztlich erste **Empfehlungen** für die nächste Förderperiode ab.

2. Strukturdaten zur sozialen Lage in Burscheid, Kürten und Odenthal (Kontextfaktoren)

Die Kommunen können mit Hilfe von Kontextfaktoren durch Kennzahlen (KeZa) oder Indikatoren z.B. zu Bevölkerung, Migration, Integration in den Arbeitsmarkt, Transferleistungsbezug, Verschuldung oder Delinquenz miteinander verglichen werden. Die Kennzahlen dienen dazu, unterschiedliche kommunale Rahmenbedingungen, unter denen vor Ort agiert werden muss, angemessen zu berücksichtigen und sind Grundlage für die Planung der Jugendhilfeangebote im Kinder- und Jugendförderplan. Die Kennzahlen wurden gemeinsam mit der Sozialplanung „Motiv Mensch“ des Rheinisch-Bergischen Kreises ermittelt.

2.1 Kennzahlen zur Bevölkerung und Zielgruppe

Viele Kennzahlen sind einwohnerbezogen zu betrachten. Daher wirken sich Veränderungen der Einwohnerinnen- und Einwohnerentwicklung zum Jahresende (31.12.) bei der Ausprägung der Kennzahlen aus.

	BKO Gesamt		Burscheid		Kürten		Odenthal	
	Wert 2019	Veränderung zu 2015	Wert 2019	Veränderung zu 2015	Wert 2019	Veränderung zu 2015	Wert 2019	Veränderung zu 2015
EWO gesamt	54.727	-547	19.184	105	20.117	-29	15.426	-623
EWO unter 27 J.	14.135	-837	4.995	-181	5.316	-329	3.824	-327
EWO 6-26 J.	11.131	-1.052	3.896	-303	4.241	-348	2.994	-401
EWO 11-20 J.	5.411	-761	1.855	-201	2.031	-345	1.525	-215
EWO 15-24 J.	5.540	-831	1.934	-265	2.147	-305	1.459	-261

Tab.1: Einwohnerinnen und Einwohner (EWO) nach Altersgruppen, Stichtag der Daten: jeweils zum 31.12.

Bei der Entwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner ist festzustellen, dass alle Kommunen wie in den Vorjahren von einem leichten Rückgang der Einwohner betroffen sind (insg. minus 547 Personen = 1%). Auch der Anteil der Jugendeinwohner unter 27 Jahren geht noch zurück – zum Teil deutlich stärker als der allgemeine Einwohnerrückgang (minus 5,9%). Aktuell ist jedoch seit 2014¹ schon festzustellen, dass in den Jahrgängen bis zum 6. Lebensjahr wieder eine spürbare Zunahme von Kindern erfolgt.

2.2 Soziostruktureller Vergleich

Für den soziostrukturellen Vergleich der Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis und der Kommunen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes (KJA) wurden als Indikatoren Daten ausgewählt, die für die soziale Lage von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bedeutsam und auf der Grundlage von amtlichen Statistiken erfasst sind:

¹ Vgl. Bedarfsplanung Tagesbetreuung für Kinder; u.a. www.rbk-direkt.de Suche: Jugendhilfeplanung und Berichterstattung in der Sitzung am 29.08.2016; TOP 4: Tagesbetreuung für Kinder: „Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven“

- Anteil der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren (Quelle: Einwohnermeldeämter, 31.12.2019)
- Anteil der Asylbewerber/Geduldeten zwischen 6 und 27 Jahren (Quelle: Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises, 31.12.2019)
- Anteil der Ausländer zwischen 6 und 27 Jahren (Quelle: Einwohnermeldeämter, 31.12.2019)
- Anteil der Personen im SGB II-Bezug insgesamt (Bezieher*innen zwischen 15 und 65 Jahren), (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 30.09.2019)
- Anteil der Kinder (U18) in einer Bedarfsgemeinschaft (SGB II + Asyl) (= Faktor zur Messung von Kinderarmut), (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 31.12.2019)
- Anteil der Jugendarbeitslosigkeit (Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren), (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 30.09.2019)
- Verfügbares Einkommen der Haushalte (Quelle: IT.NRW; VGR der Länder, 31.12.2017)
- Anzahl der durch das Jugendamt geförderten Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen (Quelle: Daten der Jugendämter, 31.12.2018)

Für die nachfolgenden Grafiken wurden die jeweiligen Werte der betrachteten Kommunen in Vergleich zu den Durchschnittswerten aller kreisangehörigen Kommunen (Kreismittelwert KMW; Index = 100 = gestrichelte Linie) dargestellt. Sie sind nach den drei Kommunen des Zuständigkeitsgebietes differenziert. Die Werte der einzelnen Kommunen werden als farbige Linie dargestellt und mit einem Wert ausgewiesen.

2.2.1 Kreisjugendamt (KJA) insgesamt

Insgesamt zeigt sich für die Kommunen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes, bei 7 von 9 Indikatoren eine Abweichung vom Mittelwert aller Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis „nach unten“. Am ausgeprägtesten ist dies beim Indikator „Anteil HzE & EGH“. Der Anteil der Kinder- und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung und des verfügbaren Einkommens liegt leicht über dem Mittelwert des Kreises.

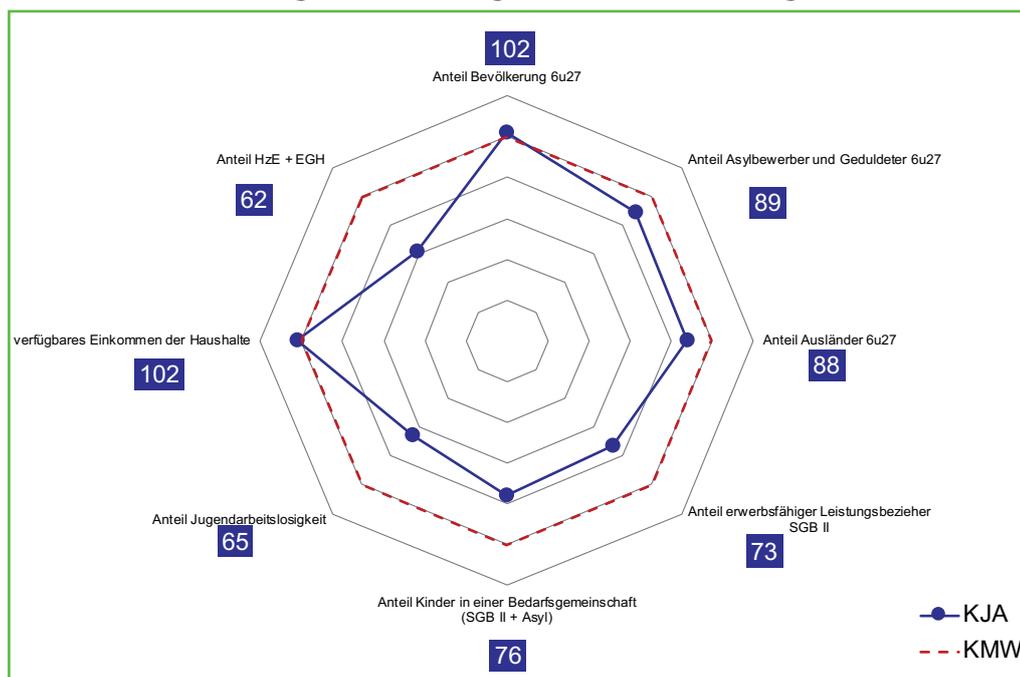


Abb. 1: Soziostrukturelle Abweichungen vom Kreismittelwert (KMW) für das Kreisjugendamt (KJA) insgesamt

2.2.2 Burscheid



Abb. 2: Soziostrukturelle Abweichungen vom Mittelwert für Burscheid

In der Betrachtung von Burscheid ist auffällig, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit nichtdeutscher Nationalität an der Bevölkerung überproportional hoch ist. Er ist mit 11,34 % der Zweithöchste im Kreisgebiet (Durchschnitt Kreis = 9,58 %). Auch der Anteil der Personen im SGB II-Bezug und der Wert für Kinder in einer Bedarfsgemeinschaften (Kinderarmut) weicht nach oben ab (mit 14,84% die zweithöchste Quote im Kreisgebiet). Auch die Problemstellung der Jugendarbeitslosigkeit ist in Burscheid im Vergleich besonders ausgeprägt.

Der räumliche Schwerpunkt dieser Abweichungen liegt deutlich im „Wohnplatz Burscheid Mitte-Nord“. Bedarfe sind aber auch im Stadtteil Hilgen zu erkennen.

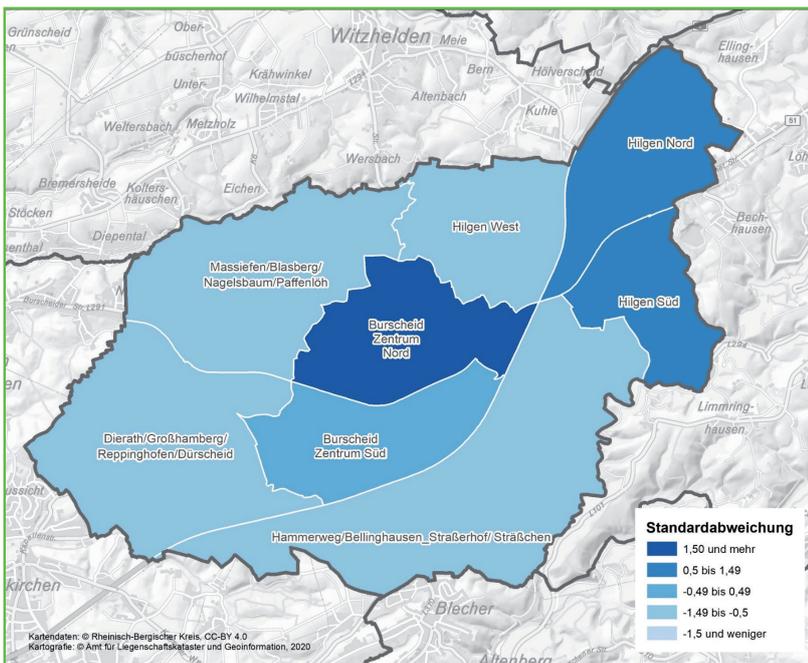


Abb. 3: Räumliche Darstellung Abweichungen vom Mittelwert für Burscheid

Die Ergebnisse für Burscheid decken sich in etwa mit den Befunden der Sozialplanung und des letzten 3. Strukturdatenberichtes.

Die auf der Datenbasis entwickelten Maßnahmen- und Projektschwerpunkte z.B. die Einrichtung des ESF-Projektes „Jugend stärken im Quartier“, des „Burscheider Büdchens“ im Rahmen der Sozialplanung für Burscheid Mitte-Nord oder des Projektes „Fit zur Schule“ usw. sind richtig initiiert.

2.2.3 Kürten

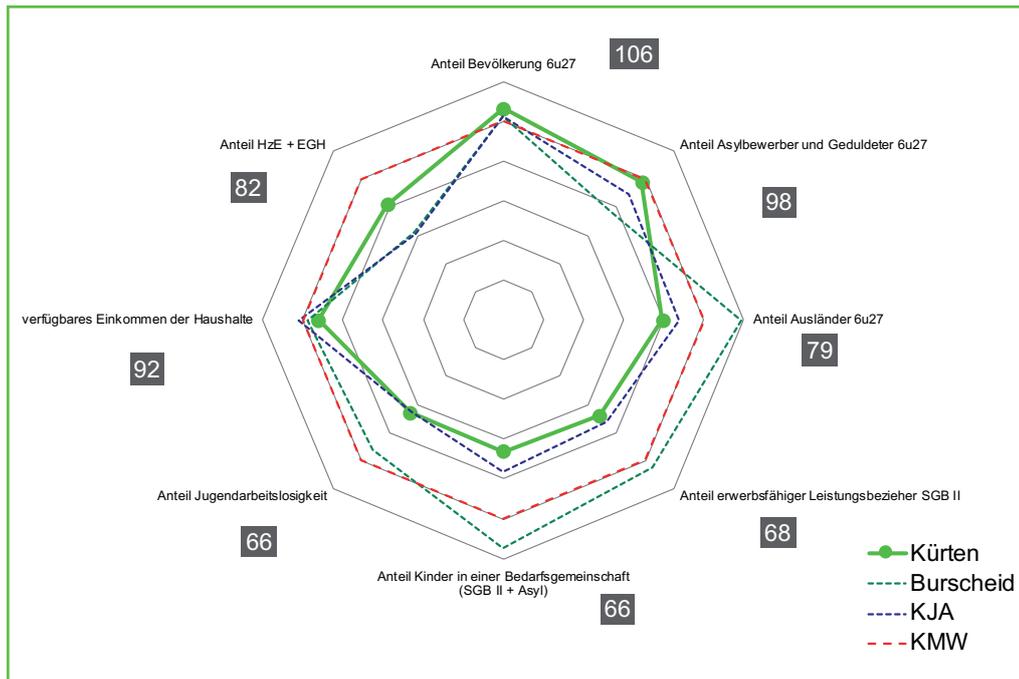
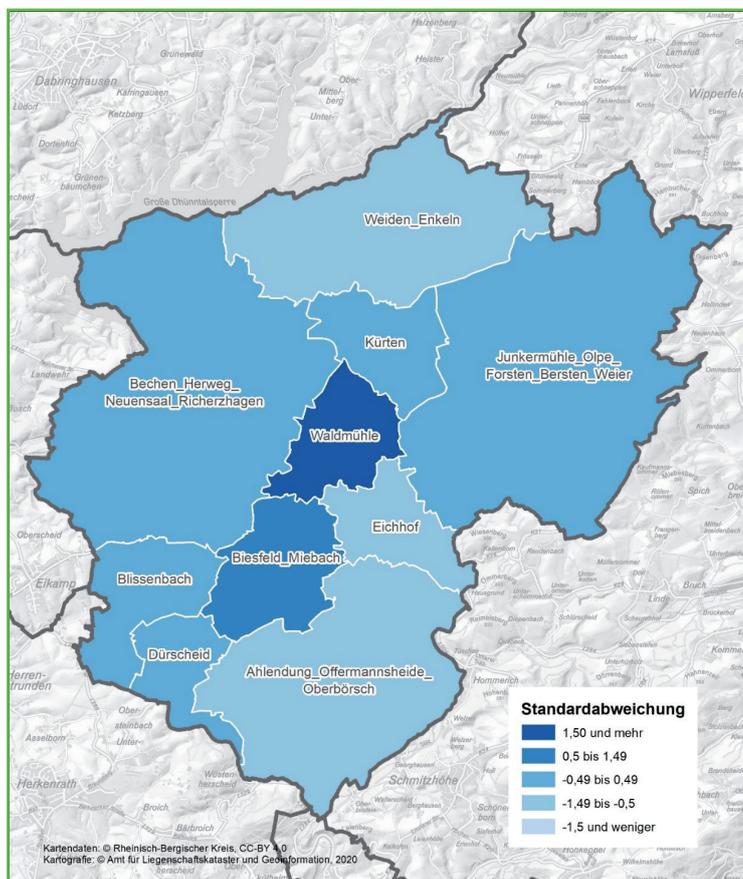


Abb. 4: Soziostrukturelle Abweichungen vom Mittelwert für Kürten

Kürten weist mit 21,08% den höchsten Anteil von Kindern und Jugendlichen im Kreisgebiet auf (Durchschnitt 19,84%). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die als Asylbewerber/-bewerberinnen oder Geduldete in der Kommunen leben ist im Vergleich hoch. Auch der Anteil an Fällen HZE & EGH ist der höchste der drei Jugendamtskommunen. Das verfügbare Einkommen der Haushalte in Kürten ist, bei vergleichsweise

niedriger SGB II-Quote, das niedrigste im gesamten Kreisgebiet.



In Kürten als Flächengemeinde, liegt eine Häufung der Problemlagen insbesondere in Waldmühle vor. Daneben, weisen aber weitere Ortsteile Standardabweichungen auf.

Auch in Kürten decken sich die Ergebnisse in etwa mit den Befunden des 3. Strukturdatenberichtes und der Sozialplanung.

Die Schwerpunktsetzung mit Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung eines Arbeitskreises „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“, eines Projektes für Jugendliche mit Fluchthintergrund und eines zentralen, neuen Kinder- und Jugendzentrums, war richtig gewählt.

Abb. 5: Räumliche Darstellung Abweichungen vom Mittelwert für Kürten

2.2.4 Odenthal

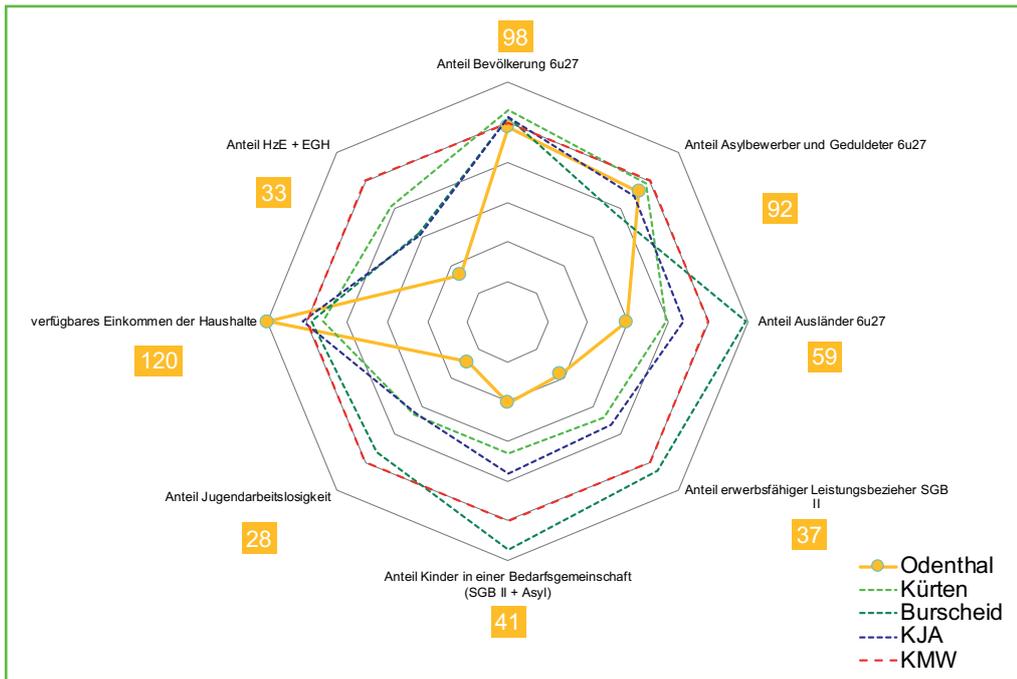


Abb. 6: Soziostrukturelle Abweichungen vom Mittelwert für Odenthal

Für Odenthal ist festzustellen, dass die Indikatoren in 8 von 9 Kategorien deutlich vom Kreismittelwert und denen des Kreisjugendamtes abweichen. Beim verfügbaren Einkommen erreicht Odenthal den höchsten Wert im Kreisgebiet. So liegt das durchschnittliche verfügbare Einkommen in Odenthal rund 30% höher als in Kürten. Einzig beim Anteil Kinder und Jugendlicher mit Fluchthintergrund liegt Odenthal nahe dem Kreismittelwert.

Für Odenthal ist kein besonderer Wohnplatz mit einer Häufung von Problemlagen auszumachen. Abweichungen vom Odenthaler Mittelwert treten jedoch in Eikamp, Blecher und Küchenberg auf.

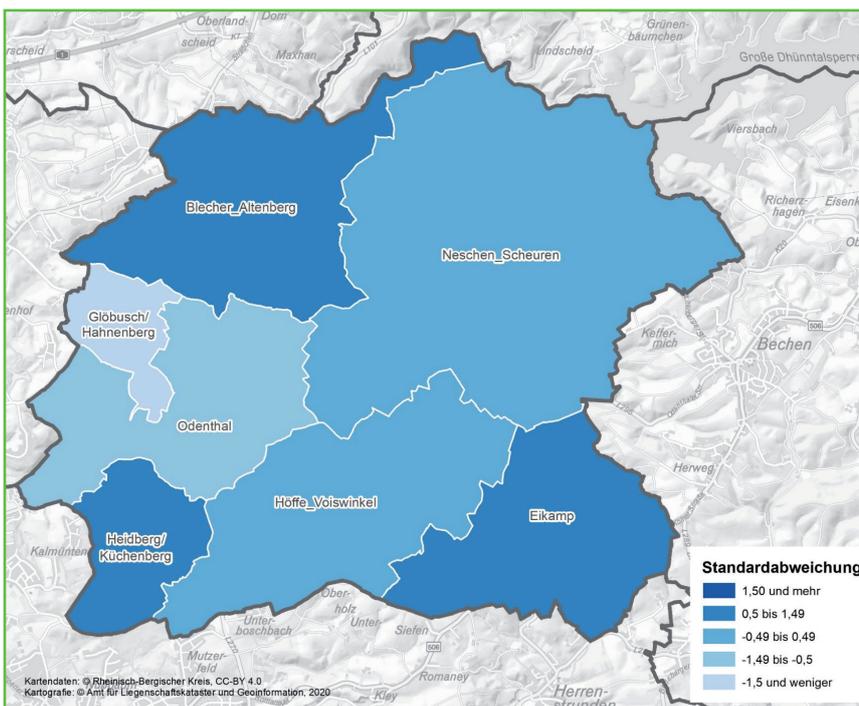


Abb. 7: Räumliche Darstellung Abweichungen vom Mittelwert für Odenthal

Die Auswertung für Odenthal deckt sich in etwa mit den letzten Ergebnissen des Strukturdatenberichtes und der Sozialplanung. Auch hier bestätigt sich die Schwerpunktsetzung mit der Einrichtung der OJO-Box als Angebot für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund.

2.3 Zusammenfassung

- Die Kommunen sind soziodemographisch und –strukturell bedingt homogen.
- Auffälligkeiten bzw. Unterschiede sind jedoch bei einigen Kontextfaktoren festzustellen:
 - Anteil der Asylbewerber*innen und Geduldeten bzw. Kinder und Jugendlicher mit ausländischer Nationalität
 - Anteil der Jugendarbeitslosigkeit
 - Anteil erwerbsfähiger Leistungsempfänger und Anteil Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft („Kinderarmut“)
 - Verfügbares Einkommen der Haushalte
 - Anteil an Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfen (EgH)
- Es werden keine auffälligen Verschiebungen im Vergleich zum letzten Strukturdatenbericht und der Sozialplanung „Motiv Mensch“ gesehen.

- **Die Ergebnisse haben unterschiedlichen Einfluss auf den Förder-, Bildungs-,
Betreuungs- und Hilfebedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien.**
- **Die Ausprägungen werden bei den folgenden Analysen berücksichtigt.**

3. Zusammenfassung der kommunalen Leistungen in den vier Handlungsfeldern

3.1 Auftrag

Grundsätzlich hat nach dem SGB VIII jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung (Jugendhilfeplanung). Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat durch seinen Kinder- und Jugendförderplan nicht nur den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen, sondern auch Schwerpunkte im Rahmen des Leitbildes der Jugendhilfe gesetzt.

3.2 Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans 2016 – 2020

„Hilfen, Erziehung, Bildung – Kinder fördern, heißt Zukunft gestalten“ - unter diesem Leitbild des Jugendamtes hat sich zu Beginn des Jahres 2011 der Jugendhilfeausschuss mit der mittelfristigen strategischen Ausrichtung und den Zielsetzungen der Aufgaben der Jugendhilfe befasst und die Verwaltung beauftragt, die einzelnen Elemente des sogenannten „Phasenmodells RBK“ auch im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans umzusetzen. Ziel dieser („Neu-“) Ausrichtung ist es, durch rechtzeitige, „frühe“ Förderung, Bildungs-, Betreuungs- und „passgenaue“ Hilfsangebote eine wirksame Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien zu erreichen, längerfristige Fall- und Förderverläufe zu verhindern oder abzumildern und Folgekosten, nicht nur für die Jugendhilfe, zu minimieren.

Als Schwerpunkt des letzten Förderzeitraums wurde vom Jugendhilfeausschuss als Orientierungsziel für den Kinder- und Jugendförderplan vereinbart:

Das Jugendamt („Förderung & Hilfen“) und die freien Träger entwickeln in Kooperation die Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans dahingehend weiter, dass durch sie wirkungsorientiert und im gesamten Feld der Jugendhilfe die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf verbessert wird.

Mit den Trägern wurden, ausgehend von den zwei Globalzielen des gesamten Kinder- und Jugendförderplans, verschiedene Orientierungs- und Handlungsziele formuliert. Sie haben eine Selbstverpflichtungserklärung bezüglich der Umsetzung abgegeben.

3.3 Input im Vergleich

3.3.1 Aufwandsanteile der Jugendhilfeleistungen

Der Anteil für die Kinder-, Jugend- und Familienförderung (Produkt 06.510.02) beträgt knapp 823 T € im Jahr 2019. Das sind 5% des Gesamtaufwandes aller kommunalen Jugendhilfeleistungen. Damit liegt der Rheinisch-Bergische Kreis auf dem Vergleichswert auf Bundesebene - nimmt man das aktuellste Jahr 2018 als Referenzgröße. Hier wurden im Bundesdurchschnitt auch etwa 5 % der öffentlichen Jugendhilfeausgaben für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung aufgewendet.

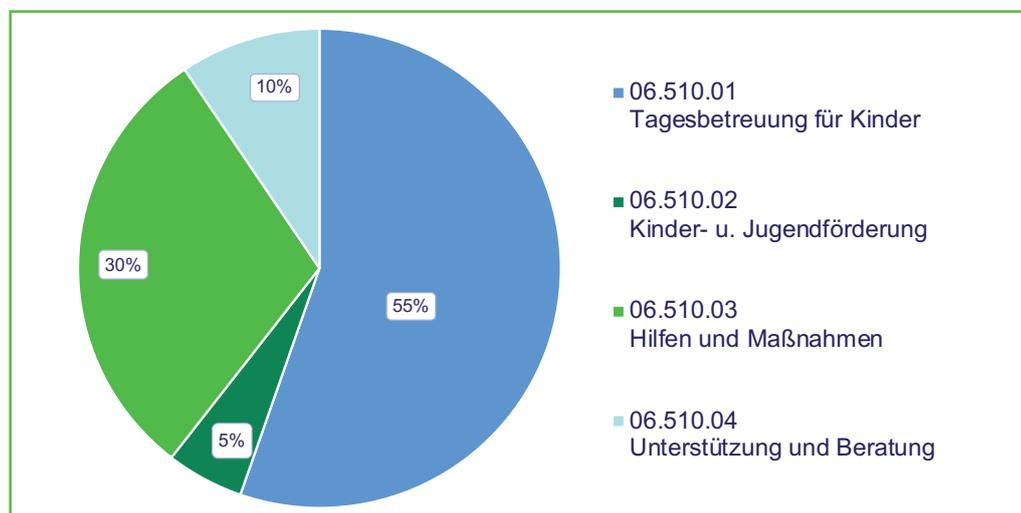


Abb.8: Aufwandsanteile der kommunalen Jugendhilfeleistungen 2019

3.3.2 Kommunale Finanzierungsanteile je Handlungsfeld

Den größten Finanzierungsanteil macht auch 2019 das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) mit insgesamt 375 T € oder 66 % aus. Mit 38 T€ (7%) wurden Maßnahmen der Jugenderholung, außerschulischer Jugendbildung, sowie Schulungen von Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden gefördert. Für das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit standen 42 T€ und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bzw. die Präventionsarbeit knapp 50 T € (9%) der öffentlichen Mittel in der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung.

	2015	2017	2019
HF 1 Strukturförderung Offene Kinder- und Jugendarbeit	332.629 €	358.023 €	374.956 €
HF 2 Jugendverbandarbeit	44.217 €	48.002 €	37.944 €
HF 3 Jugendsozialarbeit	39.337 €	40.127 €	41.746 €
HF 4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	39.137 €	47.726 €	50.477 €
Investitionen	1.450 €	4.213 €	1.375 €
Fachberatung und Verwaltung	48.880 €	49.870 €	53.490 €
Gesamt	505.650 €	547.961 €	559.988 €

Tab.2 : Entwicklung der kommunalen Finanzierungsanteile je Handlungsfeld in Euro

Die Gesamtplanung und Bewilligungsverantwortung wird in der Verwaltung von Fachkräften in einem Umfang von ca. 32 Wochenstunden (0,8 Stelle) wahrgenommen (ca. 54 T €). Neben den oben dargestellten Kreismitteln konnten so 2019 zusätzlich Strukturfördermitteln des Landes (ca. 95 T €) und für die Handlungsfelder „Offene Kinder und Jugendarbeit“ und „Jugendsozialarbeit“ Ko-Finanzierungsmittel² (ca. 175 T €) durch die Verwaltung beantragt und den Trägern zusätzlich bewilligt werden.

² Projekte „BUT-Sozialarbeit“ und „ESF Jugend stärken in Quartier“

3.3.3 Aufwand der Kinder-, Jugend- und Familienförderung pro Jugendeinwohnerin/Jugendeinwohner

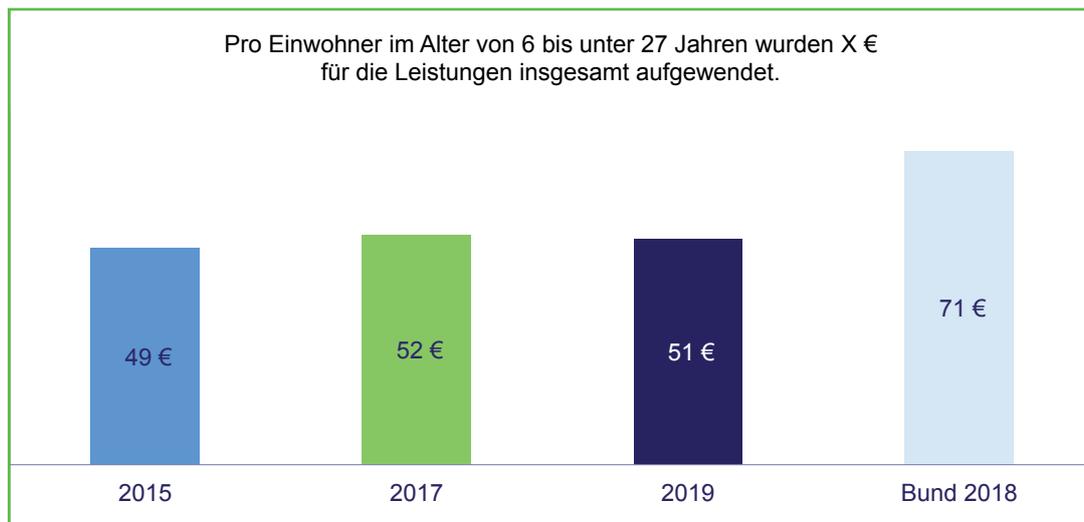


Abb.9: Aufwand der Kinder-, Jugend- und Familienförderung pro Jugendeinwohner 2019

Die Einrichtungen, Dienste, Leistungen und Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans stehen als Strukturangebote allen Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsgebiet zur Verfügung. Der Vergleich mit den aktuellsten bundesweiten Erhebungen zeigt, dass pro Jugendeinwohnerinnen und Jugendeinwohner im Alter von 6 bis unter 27 Jahren im Jahr 2019 51 € für Leistungen und Handlungsfelder in Burscheid, Kürten und Odenthal aus Jugendhilfemitteln verausgabt wurden. Diese Aufwendungen sind seit 2015 nahezu konstant geblieben. 2018 betrug die Aufwendungen für die vergleichbaren Handlungsfelder Deutschlandweit 71 € je Jugendliche zwischen 6 bis unter 27 Jahren³.

³ Hrsg.: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019 Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Ausgaben und Einnahmen

4. Handlungsfeld 1 - Offene Kinder- und Jugendarbeit

4.1 Auftrag

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) trägt mit ihren einrichtungsbezogenen und mobilen / aufsuchenden Formen dazu bei, Kindern und Jugendlichen altersgemäße Räume zur Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen, außerschulische Bildungsangebote zu unterbreiten und wohnumfeldnahe Angebote bereitzuhalten, die geeignet sind, eine gezielte pädagogische Förderung zu ermöglichen. Die gesetzliche Grundlage bildet § 11 SGB VIII.

Offene Jugendarbeit zeichnet sich durch ihre Schwerpunkte und Angebote aus. Ihre Aufgabe ist es, als flexible und offene Maßnahme nah an der Lebenswelt der Jugendlichen zu arbeiten und die jungen Menschen durch die Probleme, Herausforderungen und Widersprüche einer schwierigen Jugendphase zu begleiten. Daneben gilt es, Jugendlichen „Räume“ anzubieten, die sie mitgestalten und in denen sie sich wohl fühlen können. Hierbei findet auch eine Auseinandersetzung um Werte, Normen und Regeln statt. Qua Gesetz soll die OKJA allen Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren zugänglich sein. Im Förderplan des Kreises wurden zudem Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von **10 bis 21 Jahren** als **Hauptzielgruppe** bestimmt. Gleichzeitig sind Jüngere oder Ältere nicht von der Nutzung der vorgehaltenen Angebote ausgeschlossen.

4.2 Angebots- und Trägerstruktur

Die Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat sich im Berichtszeitraum bzgl. ihrer Standorte verschoben.

- Der Kürtener Träger „Bekik e.V.“ hat im Jahr 2016 die Arbeit im Kinder- Jugendtreff Biesfeld an das Team der Alten Schule übergeben.
- Die OJO hat von 2017 – 2019 ein Angebot in Odenthal- Mitte vorgehalten. Hier wurde u.a. die Attraktivität eines zentralen Standortes erprobt.

Kommune	geförderte Stellen	Einrichtung / Träger	Standorte
Burscheid	2,5	Kinder- und Jugendzentrum „Megaphon“, Kinder- und Jugendzentrum „Megafon“	1 Burscheid-Zentrum
Kürten	1,5	Jugendtreffs von BeKiK e.V.	4 Dürscheid, Bornen, Kürten, Bechen
	1,2	Kinder- und Jugendzentrum „Alte Schule“, Katholische Jugendagentur	2 Eichhof, Biesfeld
Odenthal	2,0	Offene Jugendarbeit Odenthal „OJO“, Katholische Jugendagentur	3 Blecher, Voiswinkel, Odenthal-Mitte
Gesamt	7,2	2 Träger, 4 Einrichtungen	10 Standorte

Tab.3 : Überblick öffentlich geförderte Stellenanteile, Einrichtungen und Standorte

4.3 Output und Input im Vergleich

Die zur Analyse von Output und Input der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) nötigen Daten wurden den jährlichen Berichten der Träger zum Wirksamkeitsdialog entnommen. Aufgrund eines kompletten Teamwechsels in der „Offenen Jugendarbeit Odenthal“ war die Einrichtung 2019 zeitweise geschlossen bzw. musste neu belebt werden. Dies ist bei den nachfolgenden Grafiken zu berücksichtigen.

4.3.1 Output – Entwicklung der Besucherzahlen

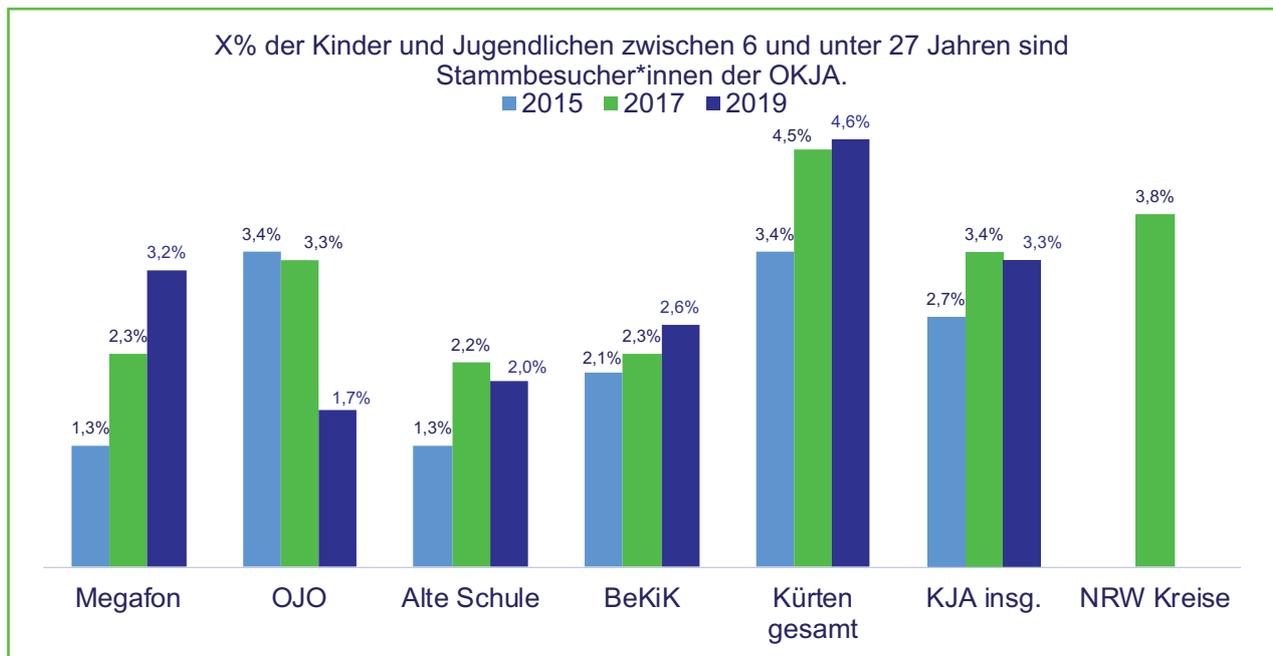


Abb. 10: Stammbesucherinnen und -besucher der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Als Stammbesucherinnen und -besucher werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die die Angebote einer Einrichtung regelmäßig nutzen und den Mitarbeitenden so gut bekannt sind, dass genauere Angaben über sie möglich sind.

Der prozentuale Anteil der Stammbesucherinnen und -besucher hat sich insgesamt im Laufe des Berichtszeitraumes von 2,7% in 2015 wieder auf 3,3% der Kinder und Jugendlichen im Zuständigkeitsgebiet gesteigert. Eine Vergleichszahl zum NRW-Schnitt liegt nur für das Jahr 2017⁴ vor. Hier liegt der Schnitt für den RBK mit 3,4% leicht unter dem NRW-Schnitt (3,8%).

Die Entwicklung für einzelne Einrichtungen stellt sich differenzierter dar, hier spielen z.B. in Burscheid die Neueröffnung des Megafons in 2016 oder in Odenthal die Personalsituation und der Notbetrieb in 2019 eine Rolle.

Neben den Stammbesucherinnen und -besuchern wurde 2019 auch eine Gesamtzahl von unregelmäßigen Besuchen im Rahmen von Offenen Angeboten, Veranstaltungen, Events, Projekten, Ferienprogrammen und Zusammenarbeit mit Schule erhoben. Es fanden 2019 57 zusätzliche Veranstaltungen mit rund 5.500 Besuchen statt. Insgesamt werden so von der OKJA rund ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in den Kommunen erreicht.

⁴ Erhoben vom Landschaftsverband Rheinland (LVR)

4.3.2 Output - Besondere Zielgruppen

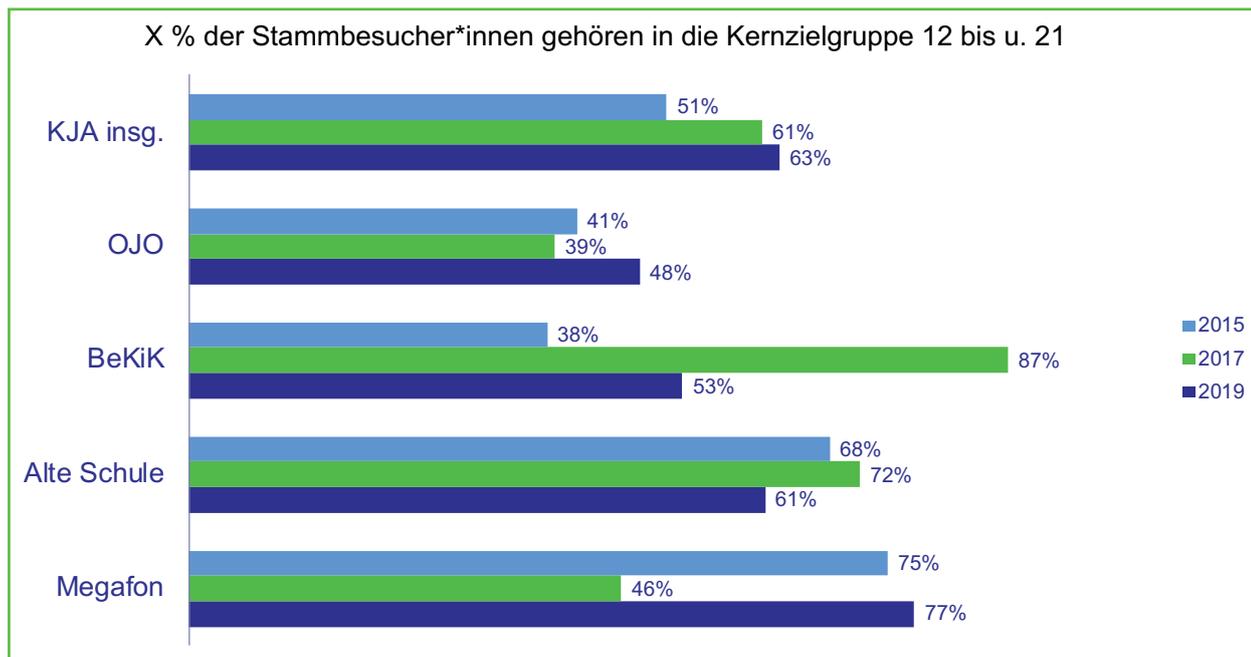


Abb. 11: Besucheranteil Kernzielgruppe OKJA

Der Anteil der Jugendlichen der Hauptzielgruppe unter den Stammesbesucherinnen und -besuchern ist von 51% wieder auf 63% gestiegen. Jugendliche über 21 besuchen die Einrichtungen kaum noch. Der Anteil der Kinder (6-11 Jahre) ist ebenfalls steigend.

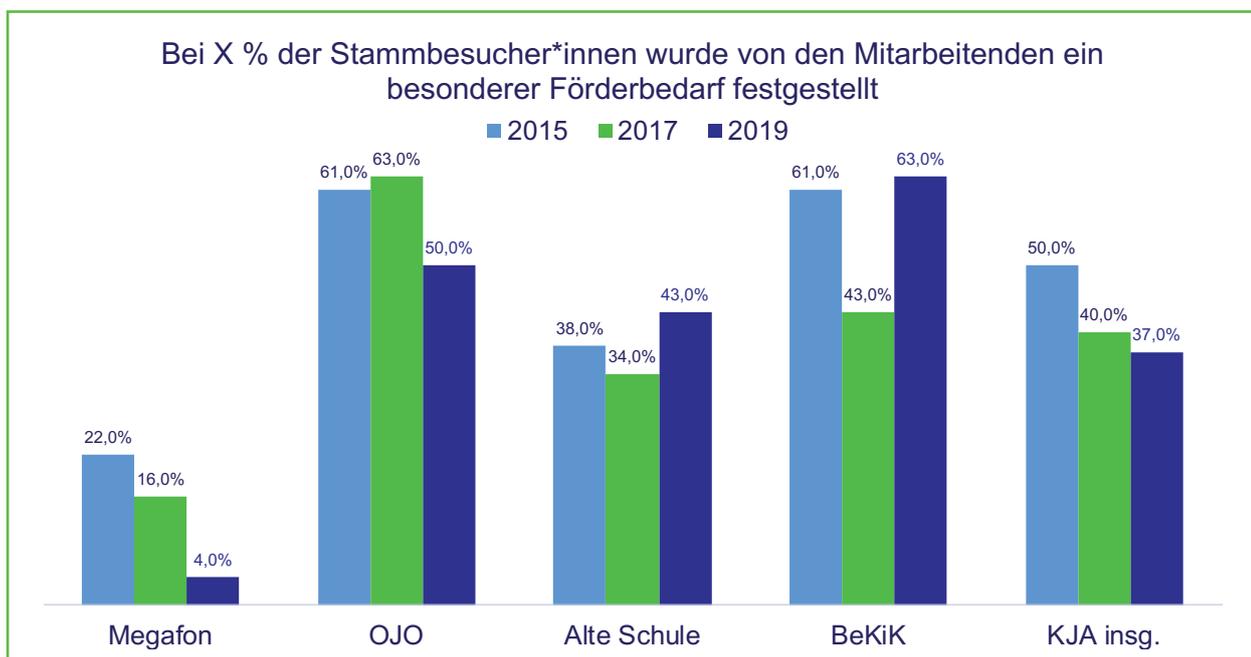


Abb.12: Besucheranteil „besonderer Förderbedarf“

Schon seit 2012 wird in den Besucherzählungen der Einrichtungen auch die Anzahl von „Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ ermittelt. Hierbei sollen alle Kinder und Jugendlichen erfasst werden, die aufgrund persönlicher oder familiärer Belastungssituationen einen Unterstützungsbedarf⁵ haben.

⁵ Indikatoren für einen Unterstützungsbedarf sind z.B.: Überforderung der Eltern, Trennungs- und Scheidungssituation in der Familie, psychische Erkrankungen des Kindes/Jugendlichen/ der Eltern, riskanter Alkohol- oder Drogenkonsum des Kindes/Jugendlichen/ der Eltern, Delinquenz des Kindes/Jugendlichen, Aggression, mangelnde Körperwahrnehmung, mangelnde Regelakzeptanz, Probleme bei der Verselbstständigung des Jugendlichen, Schulprobleme/Schulmüdigkeit, Problematische Mediennutzung (Internet, Computerspiel usw.)

Die Einschätzung des Förderbedarfs findet auf der individuellen fachlichen Ebene durch die Mitarbeitenden nach nicht normierten Parametern statt. Es kann dennoch festgestellt werden, dass diese Zielgruppe die OKJA in Kürten und Odenthal stark nutzt. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass die Bewertung durch die Fachkräfte in den Einrichtungen nicht einheitlich erfolgt.

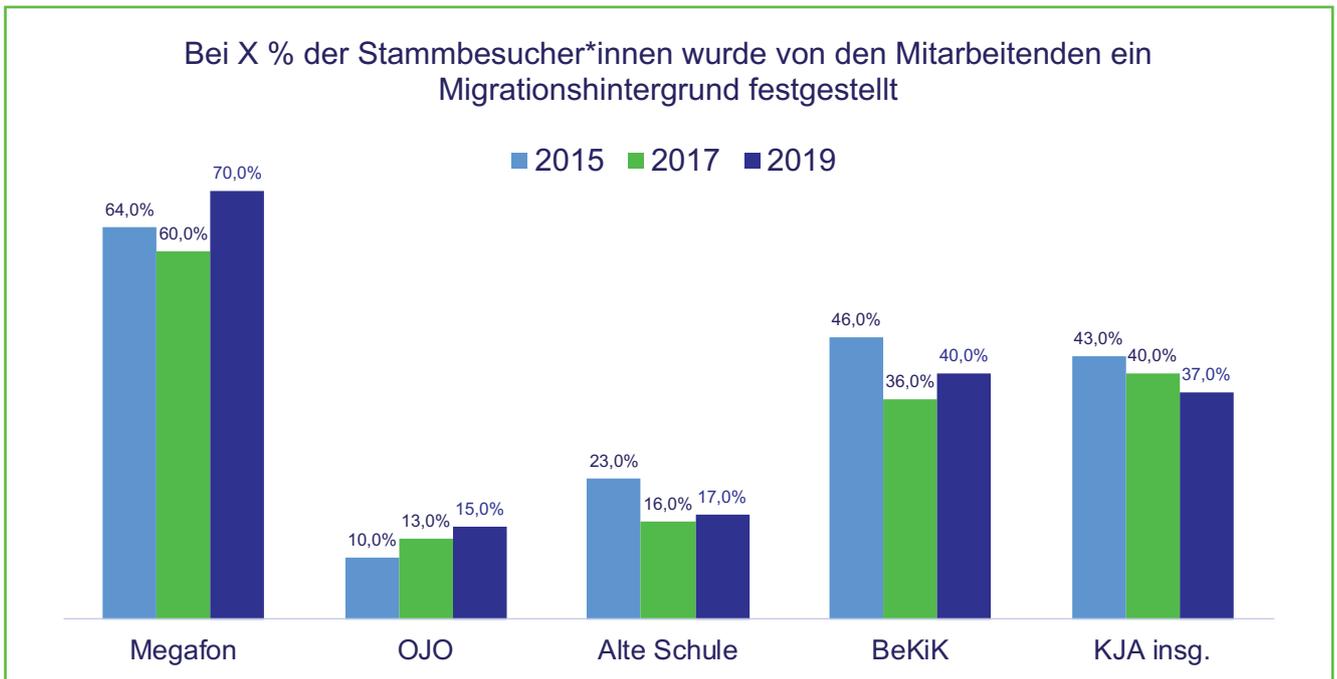


Abb. 13: Besucheranteil „Migrationshintergrund“

Der Anteil der Stammesbesucherinnen und -besucher mit Migrationshintergrund ist seit 2015 stark gestiegen. In Burscheid haben 2019 71% der Jugendlichen einen Migrationshintergrund. Der Schnitt für das Zuständigkeitsgebiet liegt 2019 bei 37% (2013 13%).

4.3.3 Output – Angebotsstunden

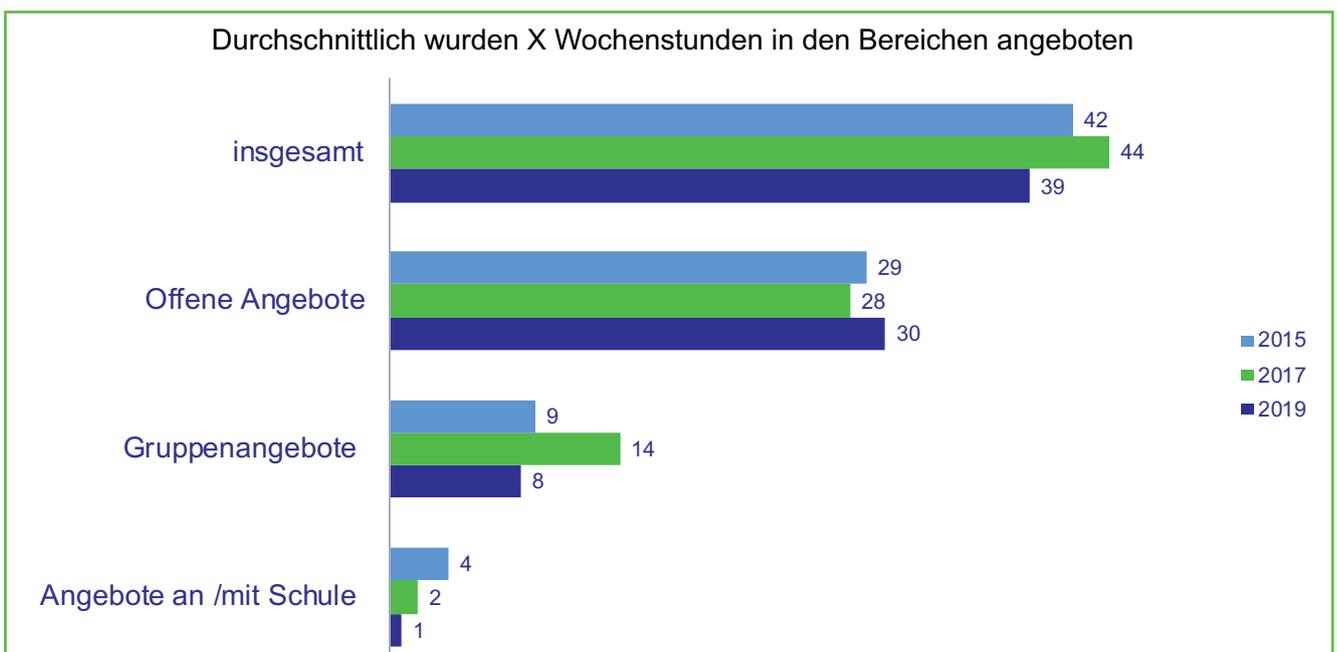


Abb. 14: Angebotsbereiche und -stunden

Die festen offenen Angebotsstunden der OKJA sind 2019 gegenüber 2015 gesunken. Daneben finden vermehrt einzelne Projekte in den Treffs oder mit Schulen, Ferienangebote und Events statt.

4.3.4 Input – Finanzierungs- und Stellenanteile

Die Förderung der OKJA aus Jugendhilfemitteln des RBK wurde 2016 mit dem neuen Kinder- und Jugendförderplan erhöht und ein zusätzlicher Stellenanteil in Kürten geschaffen. Die Zusammensetzung der Finanzierungsanteile aus dem Vorläuferplan wurde beibehalten. So musste in den Jahren bis 2017 der wachsende Förderbedarf durch zusätzliche, externe Projektmittel gedeckt werden. Seit 2018 hat das Land die Strukturförderung etwas erhöht und auch die Jugendhilfemittel wurden angepasst. Der Finanzierungsanteil aus Projektmitteln liegt 2019 noch bei 10%.



Abb. 15: Finanzierungsanteile

Die Einrichtung des zusätzlichen Stellenanteils in Kürten führte dazu, dass sich die Förderung gleichmäßiger nach der Anzahl der jugendlichen Einwohnerinnen und -einwohner in die Kommunen verteilt. Ob und ggf. in welcher Höhe hier noch zusätzliche kommunale Förderungen und Stellenanteile einfließen, variiert stark. Diese Festsetzung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Kommunen. Pro jugendlichen Einwohnerinnen und -einwohner wurden im Jahr 2019 33,69 € für die OKJA aufgewendet.

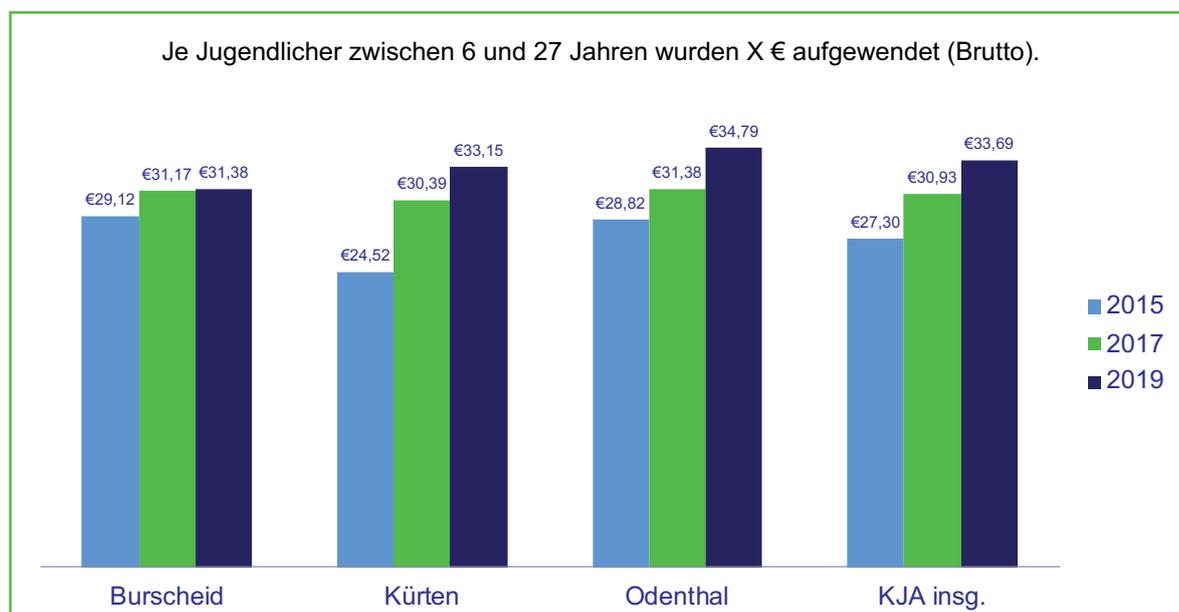


Abb. 16: Aufwand pro jugendlichen Einwohnerinnen und -einwohner

4.3.5 Projekt „BUT- Schulsozialarbeit“

Seit 2015 stellen die Kommunen ihre Mittel aus dem Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ im Rahmen der Umlagefinanzierung zur Verfügung. Entsprechend der Förderrichtlinien des Landes wurden in Abstimmung mit der Jugend- und Schulverwaltung regionale Konzepte entwickelt und an die OKJA angedockt. Die Projekte finden im schulischen und außerschulischen Kontext in den Kommunen statt. Sie beinhalten sowohl Projektarbeit, um Benachteiligungen bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern oder abzubauen, als auch die Beratung zur Antragstellung von finanziellen Hilfen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket - BuT“. 2019 konnten so 434 Kinder und Jugendliche erreicht werden. Die Finanzierung der Projekte kann zu 60% aus Landesmitteln erfolgen, der Eigenanteil wird durch Personalgestellung aus der OKJA und Eigenmittel der Kommunen erbracht. Eine Verlängerung der Projektmittel gelang seit 2015. Zurzeit ist die Finanzierung bis zum 31.12.2020 gesichert. Die Landesregierung hat angekündigt das Projekt weiterführen zu wollen.

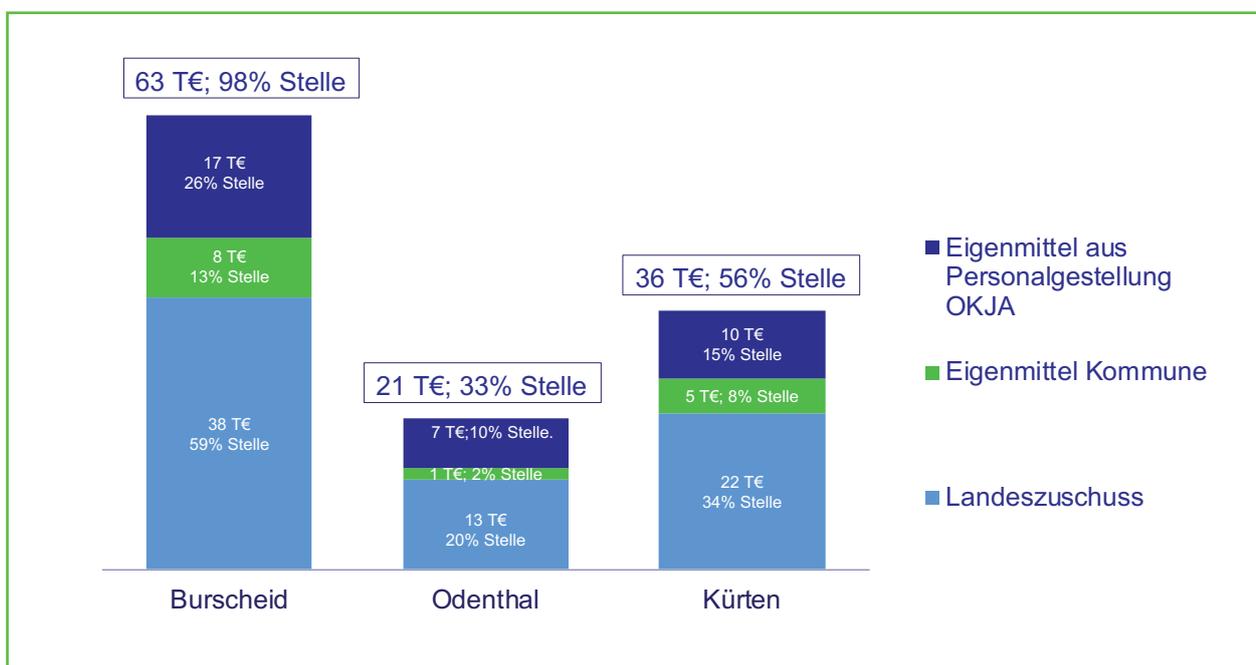


Abb. 17: Finanzierungsstruktur BUT Schulsozialarbeit 2019

4.4 Ziele aus dem Kinder- und Jugendförderplan

Mit den Trägern wurde, ausgehend von den zwei Globalzielen des Kinder- und Jugendförderplans, ein Orientierungsziel mit drei Handlungszielen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit formuliert.

Orientierungsziel:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zur zielgerichteten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bei und kann den Erfolg der Maßnahmen nachweisen.

Handlungsziele:

- Ab dem 01.01.2016 wird die Vernetzung der Einrichtungen mit dem Jugendamt (Jugendförderung und Allgemeiner Sozialer Dienst) weitergeführt. Es findet ein jährlicher Austausch über die konkreten Bedarfe in den Sozialräumen statt. Angebote werden entwickelt und evaluiert. Als Schwerpunkte werden die Themen Migration, Inklusion und Armut besonders in den Blick genommen.
- Mit der Beteiligung am Projekt „Soziale Arbeit an Schulen“ wird bis zum 31.12.2017 die Zusammenarbeit mit den Schulen weiter ausgebaut. Als Nachweis zum Erfolg der Maßnahmen liegt am 31.06.2017 eine Evaluation vor. Diese ist Grundlage, um über eine Fortführung nach Ende der Projektförderung zu entscheiden.
- Die regionalen Gesamtkonzepte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden bis zum 31.12.2019 überprüft und weiterentwickelt. Um die Offene Kinder- und Jugendarbeit in diesen Kommunen verlässlich auszurichten, ist die Standortfrage in Kürten und Odenthal bis zum 31.12.2018 geklärt. Dabei sollen die Träger sowie die Kinder und Jugendlichen einbezogen werden.

Die Träger haben diese unterstützt und standen für die Umsetzung mit der Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung ein. Die Umsetzung der Ziele wurde in den Sitzungen der Planungsgruppe Jugendarbeit regelmäßig reflektiert. Einen detaillierten Bericht zur Zielerreichung befindet sich in [Anlage 2](#).

4.5 Zusammenfassung Zielerreichung

- Es haben verschiedene regelmäßige Austauschformate stattgefunden (z.B. Netzwerk „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ Kürten, 2 vernetzende Sozialraumkonferenzen im Rahmen der Sozialplanung „Motiv Mensch- Sozialen Wandel gestalten“ in Burscheid, Abstimmungstreffen in Odenthal). Aus der Vernetzung heraus wurden weitere Maßnahmen und Ideen für Projekte entwickelt (u.a. explizit für geflüchtete Kinder und Jugendliche).
- Die Zusammenarbeit mit den Schulen konnte im Projekt „Soziale Arbeit an Schulen“ ausgebaut werden. Anträge auf Landesförderung wurden mehrfach gestellt und bewilligt. Die BuT-Förderung ist bis Ende des Jahres 2020 gesichert. Das Land hat angekündigt im Frühjahr, die Finanzierung der Schulsozialarbeit auch in 2021 fortführen zu wollen.
- Die Standortfrage in Kürten konnte geklärt werden. Geplant ist, dass der Bau des neuen Jugendzentrums im Frühjahr 2021 fertiggestellt ist und das Haus bezogen werden kann. Das Konzept für das neue Jugendzentrum liegt vor und wurde im Mai 2020 im JHA vorgestellt. Im Juli 2020 wurde auch ein neues Gesamtkonzept für die OKJA in Kürten fertiggestellt.
- Die Gemeinde Odenthal hat zweimal einen Förderantrag beim Land NRW zur Finanzierung des Baus eines Jugend- und Begegnungszentrums in Odenthal-Mitte gestellt. Beide Förderanträge wurden abgelehnt. Ein Treffangebot in Odenthal Mitte wurde erprobt.
- Die Kommunen Odenthal und Kürten haben für aufsuchende Jugendarbeit je eine ½ Stelle aus eigenen Mitteln eingerichtet und die entsprechenden Arbeitskonzepte mit der OKJA verknüpft.

4.6 Empfehlungen der Planungsgruppen

Im Rahmen der letzten Planungsgruppensitzung wurden die Daten zu Kontextfaktoren, Entwicklung des Handlungsfeldes sowie der Zielerreichung betrachtet. Es ergaben sich folgende erste fachliche Empfehlungen, die bei der weiteren Ausgestaltung des Handlungsfeldes Beachtung finden sollten:

- a) Das regionale Gesamtkonzept in **Odenthal** sollte fortgeschrieben werden. Es ist dabei weiterhin ein Bedarf an einem attraktiven Standort in Odenthal-Mitte festzustellen. Daneben sollen auch weitere Bedarfe für Jugendliche in den Ortsteilen Eikamp und Neschen geprüft werden. Die Angebote sollten so gestaltet sein, dass durch sie noch verstärkter die Zielgruppe ab 15 Jahren erreicht wird. Die Gemeinde Odenthal hat in der aktuellen Förderphase einen zusätzlichen Stellenanteil (0,5 Stelle) für Jugendarbeit am Standort OD-Mitte und die aufsuchende Jugendarbeit geschaffen. Es soll geprüft werden, ob und wie dieser Stellenanteil in den KiJuFöP integriert werden können.
- b) Das neue Jugendzentrum in **Kürten-Mitte**, Bergstraße soll in Betrieb genommen und das Gesamtkonzept der zentralen und dezentralen Angebote der beiden Träger erprobt werden.
Die Gemeinde Kürten hat in der aktuellen Förderphase einen zusätzlichen Stellenanteil (0,5 Stelle) für aufsuchende Jugendarbeit geschaffen. Es soll geprüft werden, ob und wie dieser Stellenanteil in den KiJuFöP integriert werden können und in welcher Trägerschaft er angedockt wird.
- c) In der Stadt **Burscheid** sollte ein Kinder- und Jugendparlament als Beteiligungsformat geschaffen werden.
- d) Die derzeit bestehenden Finanzierungsanteile (10% der Gesamtkosten), die die Träger über die Beantragung und Gewinnung von Projektmitteln sicherstellen müssen, sollte verringert werden. Es gelingt den Trägern nicht mehr diese Mittel einzuwerben, da im Rahmen der LVR-Projektförderung keine Kosten für festangestelltes Personal mehr abgerechnet werden können.
- e) Die bisherige Dynamisierung von 1,5% / Jahr ist nicht ausreichend um die Kostenentwicklung bei den Trägern aufzufangen. Sie sollte erhöht werden, eine Möglichkeit wäre die Entwicklung nach KGST nachzuvollziehen.
- f) Der Wirksamkeitsdialog bzw. der nächste Strukturdatenbericht sollte so angepasst werden, dass er eine noch genauere sozialräumliche Planung und Berichterstattung ermöglicht (Wohnplatzebene) und die Zielgruppe „Kinder- und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ soll einheitlicher erfasst werden.
- g) Thematische **Schwerpunkte** sollten sein: Beteiligung und Demokratiebildung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

5. Handlungsfeld 2 - Jugendverbandsarbeit

5.1 Auftrag

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten (vgl. § 12 SGB VIII).

Kern der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Verbandsmitglieder. Die vielfältigen Angebote und Aktivitäten sind ohne diese unentgeltliche Tätigkeit nicht leistbar. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Leitung und Durchführung von Jugendgruppen, Ferienfreizeiten und Bildungsmaßnahmen. Viele Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler sind als Sport- und Freizeitbetreuer und -betreuerinnen aktiv.

Jugendverbandsarbeit wird ausschließlich von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Dies sind insbesondere die nach § 75 SGB VIII anerkannten Jugendorganisationen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege und weitere anerkannte Träger der Jugendhilfe, die im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes wirken.

5.2 Angebots- und Trägerstruktur

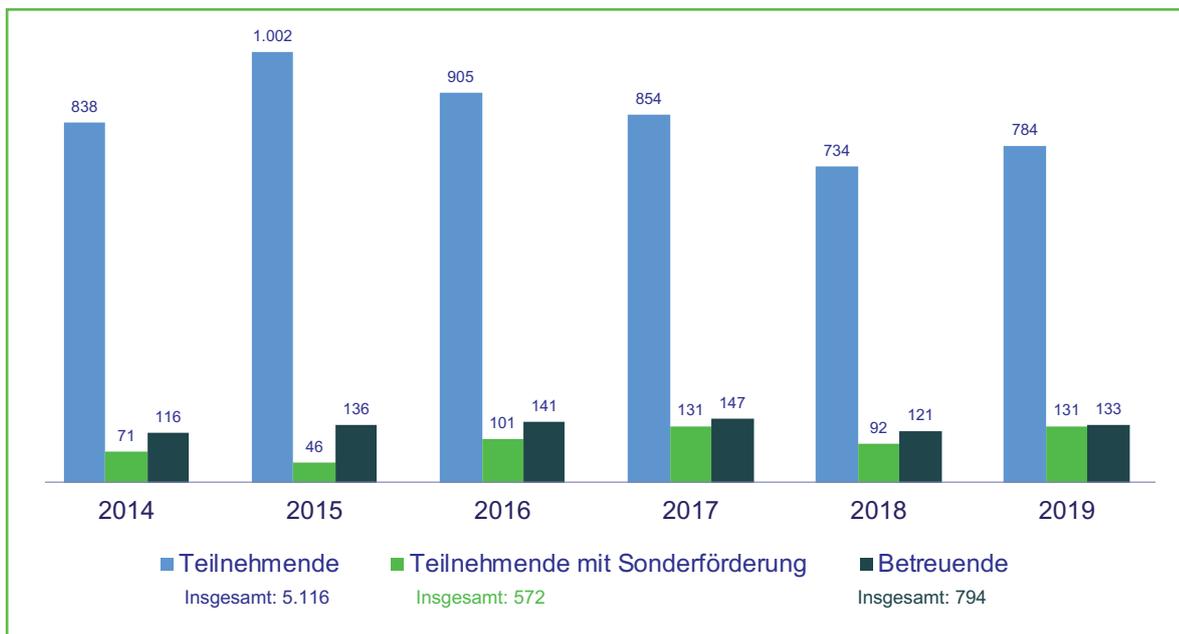
Folgende 30 Träger haben in den Jahren 2014-2019 Förderanträge gestellt:

- Bekik e.V.
- Bund der Pfadfinder Stamm Kürten
- Christengemeinde „Gottes Wort“ e.V.
- CVJM Kürten e.V. TEN SING
- Der Freizeitladen e.V.
- DLRG OG Burscheid
- Ev. Domgemeinde Altenberg
- Ev. Kirchengemeinde Burscheid
- Ev. Kirchengemeinde Hilgen-Neuenhaus
- Ev. Kirchengemeinde Schildgen
- Förderverein Megaphon
- Freizeitkreis Topolino e.V.
- Förderverein Betreuungsangebote Burscheid e.V.
- Jugendfeuerwehr Burscheid
- Jugendfeuerwehr Odenthal
- Katholische Jugendagentur LRO GmbH
- Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius
- Katholische Pfarrgemeinde St. Marien Kürten
- Katholische Pfarrjugend Odenthal
- Kinder- & Jugendchor St. Pankratius Odenthal
- Kirchengemeindeverband Odenthal/Burscheid
- KJG Herrenstrunden Eikamp
- KJG KiJubi Haus Sonnenberg
- KLJB Altenberg
- KLJB Bechen
- KLJB Olpe
- Kolpingjugend Burscheid
- Kolpingsfamilie Burscheid
- Kreisjugendfeuerwehr
- Musikgemeinschaft Bechen e.V.

Zusätzlich wurden im Jahr 2019 insgesamt 20 Ortgruppen in Burscheid, Kürten und Odenthal der Kreisjugendverbände BDKJ und Jugendfeuerwehr mit einem Zuschuss zu den Verwaltungskosten gefördert.

5.3 Output und Input im Vergleich

5.3.1 Output - Teilnehmerentwicklung



AbAbb. 18: Entwicklung der Anzahl der Teilnehmenden (mit Sonderförderung) und der Betreuenden

Die Zahlen der Teilnehmenden an Ferienmaßnahmen sind über die gesamte Förderphase gesehen eher rückläufig. Die Anzahl der Teilnehmenden, die eine Sonderförderung erhalten, ist hingegen steigend. Die Zahl der ausgebildeten Jugendleiterinnen und Jugendleiter bleibt dabei relativ konstant. Das bedeutet, dass sich das Verhältnis der Betreuenden zu den Teilnehmenden eher verbessert hat. Betrug das Verhältnis Betreuende : Teilnehmende im Jahr 2013 noch 1:9, liegt es im Jahr 2019 bei 1:6,8. Ein verbesserter Betreuungsschlüssel ist auch eine Folge des Anstieges der Zahlen der Teilnehmenden mit Sonderförderung.

5.3.2 Output – Maßnahmenentwicklung

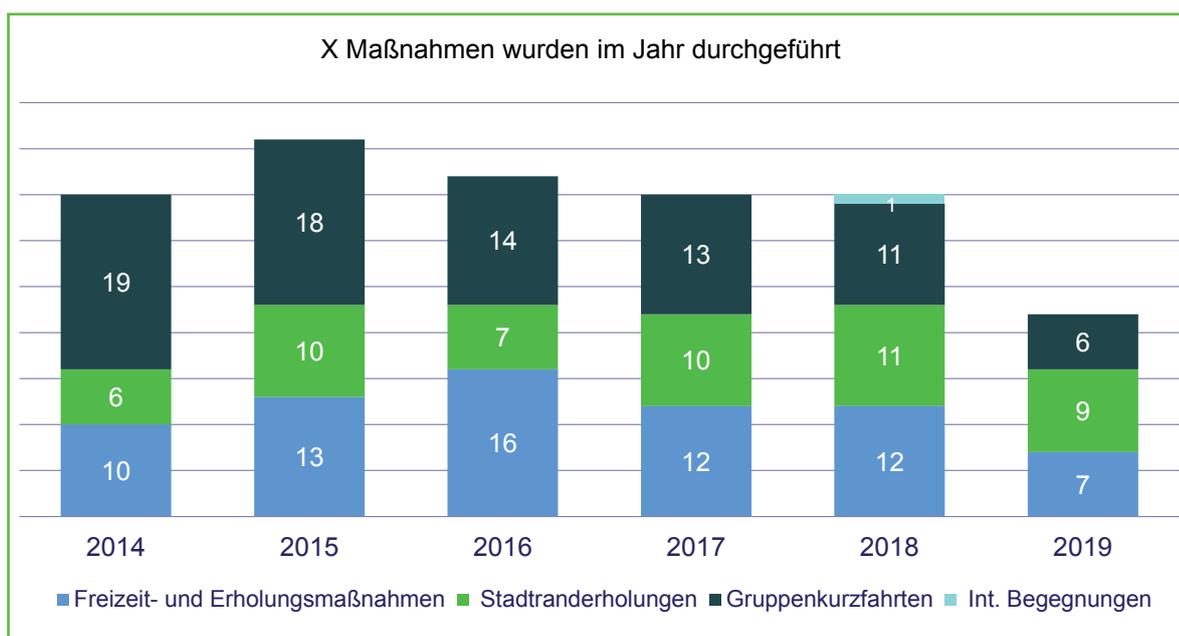


Abb. 19: Differenzierte Darstellung der Maßnahmenentwicklung

Über die gesamte Förderphase wurden insgesamt 205 Maßnahmen durchgeführt (70 Freizeit-/ Erholungsmaßnahmen, 53 Stadtranderholungen, 81 Gruppenkurzfahrten und eine Internationale Begegnung). Die Maßnahmen dauern im Durchschnitt 7 Tage. In 2019 wurden im Vergleich zu den Vorjahren, nur sehr wenige Maßnahmen beim Kreisjugendamt beantragt. Die Zahlen der Freizeiten und Gruppenkurzfahrten sind seit 2016 etwas rückläufig. Internationale Begegnungen werden mit einer Ausnahme nicht angeboten.

5.3.3 Input – Förderentwicklung

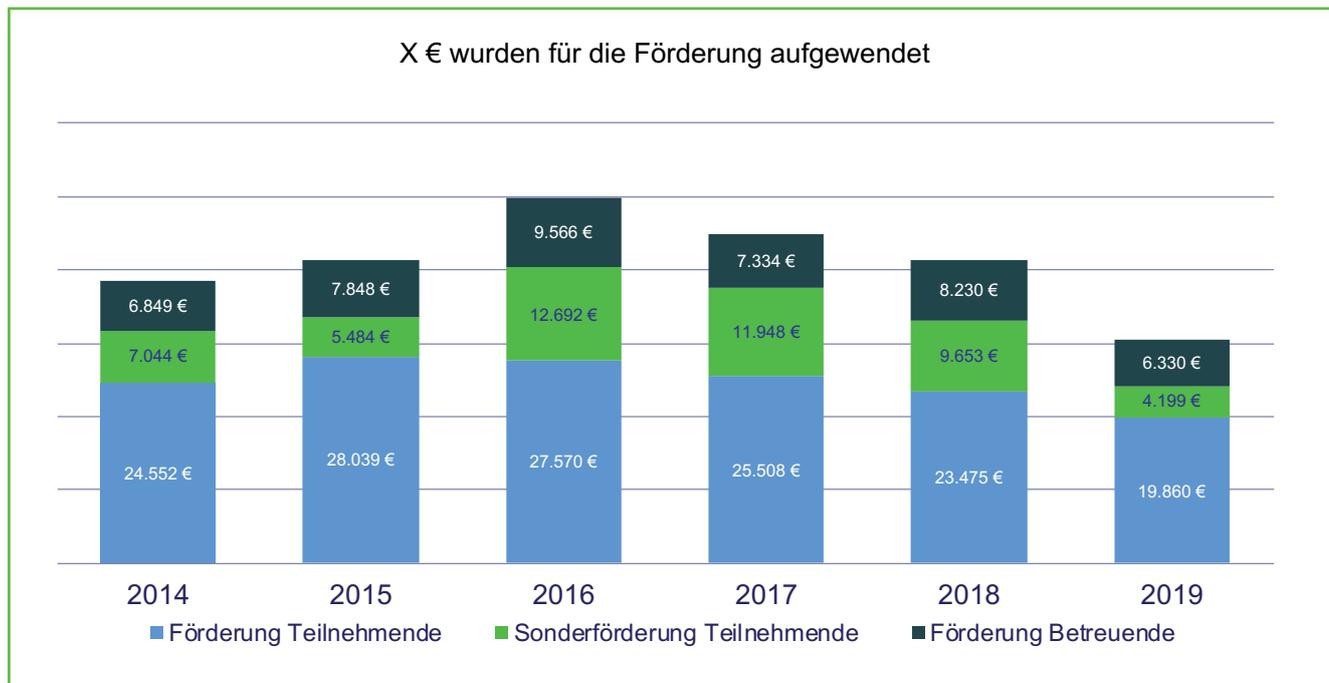


Abb. 20: Förderung von Ferienmaßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2017 wurden die Fördersätze für den Zeitraum 2018-2020 wie folgt verändert:

- ➔ Je Betreuende von 9,36 € auf 10,00 € pro Tag.
- ➔ Je Teilnehmende von 4,68 € auf 5,00 € pro Tag.
- ➔ Sonderförderung je Teilnehmende von 7,80 € auf 13,50 € pro Tag.

Durch die Erhöhung ist jedoch kein Effekt auf die Gesamtanzahl der beantragten Maßnahmen festzustellen. Die jährlichen Aufwendungen für Ferienmaßnahmen sind parallel zur Entwicklung abnehmend.

5.4 Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

Mit den Trägern wurden, ausgehend von einem Orientierungsziel des Kinder- und Jugendförderplans, drei Handlungsziele für die Jugendverbandsarbeit formuliert. Die Umsetzung der Ziele wurde in den Sitzungen der Planungsgruppe Jugendarbeit regelmäßig reflektiert. Ein detaillierter Bericht zur Zielerreichung befindet sich in der Anlage 2.

Orientierungsziel:

Die Jugendverbandarbeit bezieht verstärkt Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in ihre Maßnahmen und Angebote ein.

Handlungsziele:

- Ab dem 01.01.2016 werden auch durch die Erhöhungen in den Förderrichtlinien mehr Teilnehmer mit besonderem Förderbedarf erreicht.
- Bis zum 31.12.2018 ist ein Fortbildungskonzept für Multiplikatoren zum Umgang mit „verhaltensauffälligen“ Kindern entwickelt worden.
- Bis 31.12.2019 gewinnen die Jugendverbände wieder verstärkt Ehrenamtliche. Dazu entwickeln sie Kooperationen mit Schulen.

5.5 Zusammenfassung Zielerreichung

- In der Laufzeit des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes konnten mehr Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf erreicht und gefördert werden.
- Die Träger haben verbandsinterne Fortbildungen zum Umgang mit „verhaltensauffälligen“ Kindern und Jugendlichen entwickelt und setzen diese um. Ein Bedarf für ein kreisweites Schulungskonzept wird nicht mehr gesehen.
- Es konnte kein gemeinsames Kooperationsprojekt mit Schulen entwickelt werden.

5.6 Empfehlungen der Planungsgruppe

Im Rahmen der Planungsgruppensitzung am 03.09.2020 wurden die Daten der Kontextfaktoren, die Entwicklung des Handlungsfeldes sowie der Zielerreichung betrachtet. Es ergaben sich folgende erste fachliche Empfehlungen, die bei der weiteren Ausgestaltung des Handlungsfeldes Beachtung finden sollten:

- a) Die Finanzierungsstrukturen sollten angepasst werden, um Familien mit geringem Einkommen möglichst kostengünstige Ferienangebote anbieten zu können (z.B. durch Beibehaltung der einmaligen Förderverbesserungen 2020). Zudem sollte die Fördersumme für Teilnehmende mit einem Sonderförderbedarf beibehalten werden.
- b) Die Träger streben eine kreisweit einheitliche Förderung an. Es sollte eine überregionale Teilnehmenden-Förderung geben (sowohl für Ferienmaßnahmen, als auch bei Projekten, Bildungsmaßnahmen etc.).
- c) Zur Gewinnung neuer Ehrenamtlerinnen/Ehrenamtler und Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollte die Zusammenarbeit mit Offenen Ganztagschulen ausgebaut werden (z.B. durch die Initiierung von Projekten („Schuleica“)). Es sollte geprüft werden, ob und wie ein gemeinsames Kooperationsprojekt mehrerer Jugendverbände mit gemeinsam finanziertem hauptamtlichem Personal umsetzbar ist.

6. Handlungsfeld 3 - Jugendsozialarbeit (Übergang Schule/Beruf)

6.1 Auftrag

Die gesetzliche Grundlage der Jugendsozialarbeit findet sich in § 13 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5 - 10, 74, 78, 79 - 81 SGB VIII sowie dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Kinder- und Jugendfördergesetz - (3. AG KJHG – KJFöG), dort insbesondere § 13.

Die grundlegenden **Zielsetzungen** der Jugendsozialarbeit bestehen darin, für die gesellschaftliche Integration der ihr anvertrauten jungen Menschen zu sorgen, das bedeutet Sorge zu tragen

- für Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung,
- für die Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit,
- für die individuelle Förderung von Kompetenzen sowie
- für die Sicherstellung einer eigenständigen Lebensführung.

Ihre spezifische **Zielausrichtung** ist der Ausgleich sozialer Benachteiligung oder die Überwindung individueller Beeinträchtigungen, bezogen auf die Bereiche Schule, Beruf bzw. Arbeitswelt und der sozialen Integration. Diese Ziele sollen erreicht werden durch sozialpädagogische Maßnahmen wie Beratung, werkpädagogische Angebote und betreute Wohnformen.

§ 13 Abs. 1 SGB VIII definiert die **Zielgruppe** der Jugendsozialarbeit als junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen. Aufgrund ihres spezifischen Auftrages - sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf - beziehen sich die Angebote der Jugendsozialarbeit daher auf die Altersgruppe der 15- bis 27-Jährigen.

6.2 Angebots- und Trägerstruktur

Zur Umsetzung beteiligt sich die Jugendhilfe des Rheinisch-Bergischen Kreises daher an einer anteiligen Förderung von zwei Beratungsangeboten und einem werkpädagogischen Angebot in freier Trägerschaft. Bei Jugendlichen aus Familien im SGB II-Bezug besteht erfahrungsgemäß ein besonders hohes Risiko, dass der Übergang von der Schule in den Beruf nicht reibungslos gelingt. Wie bereits in der sozialräumlichen Analyse angeführt, ist für das Zuständigkeitsgebiet festzustellen, dass der Anteil der erwerbsfähigen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren im SGB II-Bezug an der altersgleichen Bevölkerung in Burscheid mit 7,39% besonders hoch ist (zum Vergleich: Kürten 5,26%; Odenthal 2,26%). Hier besteht also ein erhöhter Handlungsbedarf der auch im Rahmen des kreisweiten Sozialplanungsprozess „Motiv Mensch“ bearbeitet wird. In der Stadt Burscheid wird daher in der laufenden Förderphase ein höherer Stellenanteil für Beratungsangebote Vorort vorgehalten.

6.2.1 Beratungsangebot für Burscheid: JUGEND STÄRKEN im Quartier (JuStiQ) „Jugendbüro Burscheid“ der Katholischen Jugendagentur

Am 01.01.2015 wurde das „Jugendbüro Burscheid“ in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur im Jugendzentrum Megafon installiert. Das neue Angebot wurde aus dem vorherigen Beratungs-Angebot, der „Kompetenzagentur“, heraus entwickelt. Das Jugendbüro ist ein niedrigschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot für Jugendliche, die von bestehenden Unterstützungsangeboten im Übergang Schule Beruf nicht, oder nicht mehr erreicht werden. Die Maßnahme war bis 2019 in das Kinder- und Jugendzentrum Megafon integriert, seit Herbst 2020 befindet sich das Jugendbüro in der „Villa BIZ (Bildungs- und Integrationszentrum)“, fußläufig zur weiterführenden Schule in Burscheid. Arbeitsschwerpunkt bildet das Case Management (CM)⁶. Neben dem CM finden im Rahmen der Maßnahme sogenannte „Mikroprojekte“ statt. Dies sind Gruppenmaßnahmen mit Außenwirkung in den Sozialraum. Sie sollen die sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden fördern und einen Mehrwert für das benachteiligte Quartier schaffen – entweder ideell oder materiell. Für die Maßnahme steht insgesamt eine 1,0 Fachkraft-Stelle (39 Wochenstunden) zur Verfügung.

6.2.2 Beratungsangebot für Kürten, Odenthal: Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt (JuBe)

Das Beratungsangebot mit Sitz in Bergisch Gladbach wendet sich an junge Leute aus Bergisch Gladbach, Odenthal, Kürten und Rösrath. In Overath wird eine eigene Beratungsstelle vorgehalten.

Zielgruppe der Jugendberatung sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren, deren Integration in die Arbeitswelt gefährdet ist. Die Konzeption der Jugendberatung ist sozialpädagogisch, entwicklungsbegleitend und ganzheitlich orientiert. Alle Themen- oder Problembereiche eines Jugendlichen fließen in die Beratung mit ein. Dies geschieht aber immer vor dem Hintergrund der eigentlichen Aufgabe: der Übergangsberatung von der Schule in den Beruf. Neben Informationsgesprächen, kurzfristigen Einzelberatungen und langfristigen Entwicklungsbegleitungen (Einzelfallhilfe) liegt ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit auf präventiven Angeboten in Form von Projektarbeit, insbesondere an und mit Schulen (z.B. Projekte zur Berufsorientierung, Praktikums-Vor- und Nachbereitung, Bewerbungstraining). Die Struktur des Angebots veränderte sich im Berichtszeitraum nicht. Für die Beratungsarbeit in Kürten und Odenthal steht ein Stellenanteil von 0,36 Stelle (ca. 14 Wochenstunden) zur Verfügung.

⁶ Das CM macht die Lebenssituation und -biographie des Jugendlichen zum Ausgangspunkt aller Unterstützungsprozesse. Die individuellen Stärken und Fähigkeiten sowie die jeweiligen Förderbedarfe werden gemeinsam mit dem jugendlichen Menschen differenziert ermittelt und bilden die Grundlage für die individuelle Förderplanung.

6.2.3 Werkpädagogisches Angebot für Burscheid, Kürten, Odenthal: Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt

Zielgruppe der Jugendwerkstatt mit Sitz in Bergisch Gladbach sind orientierungs- und arbeitslose junge Menschen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren der Kommunen aus dem Südkreis Bergisch Gladbach, Burscheid, Odenthal, Kürten, Rösrath und Overath.

Die Jugendwerkstatt bietet zwei Werkbereiche mit insgesamt 16 Plätzen an: Hauswirtschaft/Textil, Metall. Sie dient der beruflichen Orientierung und hat das **Ziel**, durch die Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit des einzelnen jungen Menschen den Einstieg in eine weiterführende Maßnahme oder den direkten Übergang in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Neben der Arbeit in den Werkbereichen werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern themenbezogene Projekte und Seminare durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ein Jahr in der Jugendwerkstatt verbringen und erhalten einen Anerkennungsbetrag in Höhe von 40,- € wöchentlich. Die Struktur des Angebots veränderte sich im Berichtszeitraum nicht. In der Jugendwerkstatt sind 3 Fachkräfte beschäftigt.

6.3 Output und Input im Vergleich

6.3.1 Output – Nutzerinnen und Nutzer der Beratung

Die Grafik zeigt, wie viele Jugendliche eine oder mehrere Beratungen zur Unterstützung eines gelingenden Übergangs von der Schule in den Beruf in Anspruch genommen haben. Je nach Situation und Problemlagen der Jugendlichen werden unterschiedlich viele Beratungskontakte benötigt. Im Rahmen der Beratungen wurden 2019 44 Jugendliche aus Burscheid, 21 aus Kürten und 9 aus Odenthal erreicht. Zum Vergleich sind in der Grafik die Nutzerinnen und Nutzer der Beratungsstellen je 10.000 Jugendeinwohner dargestellt.

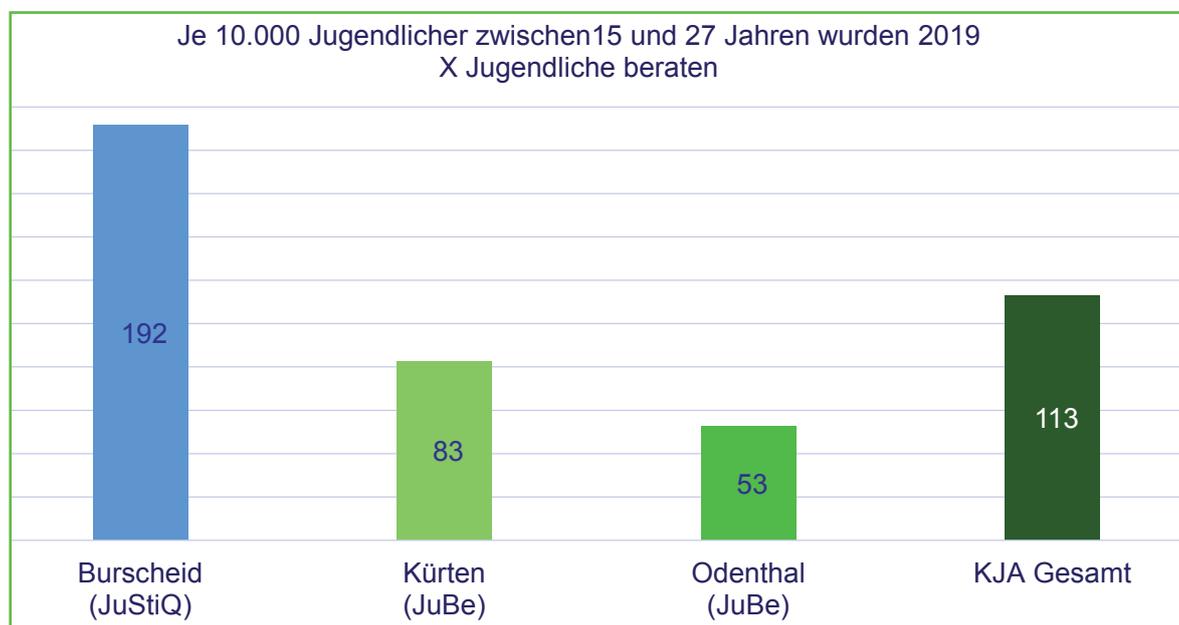


Abb.21: Anteil der Nutzerinnen und Nutzer einer Jugendberatung an der altersgleichen Bevölkerung von 15 - U25 Jahren in 2019

Es wird deutlich, dass das Jugendbüro in Burscheid mehr Jugendliche erreicht als die AWO Jugendberatung für Odenthal und Kürten, die ihren Sitz in Bergisch Gladbach hat. Dies ist auch auf die unterschiedlichen Personalumfänge zurückzuführen.

Viele Jugendliche suchen die Beratungsangebote auf, da sie vorrangig Probleme bei der beruflichen Orientierung haben. Häufig befinden sich jedoch die jungen Menschen in vielfältigeren, anderen sozialen und individuellen Problemlagen. Die Grafik gibt einen Überblick über die von den Fachkräften benannten Problemlagen und Schwierigkeiten, die ihnen bei den Jugendlichen zu Beginn der Beratungen auffallen. Sie verdeutlicht die Herausforderungen für die Fachkräfte im Rahmen der Beratungsarbeit.

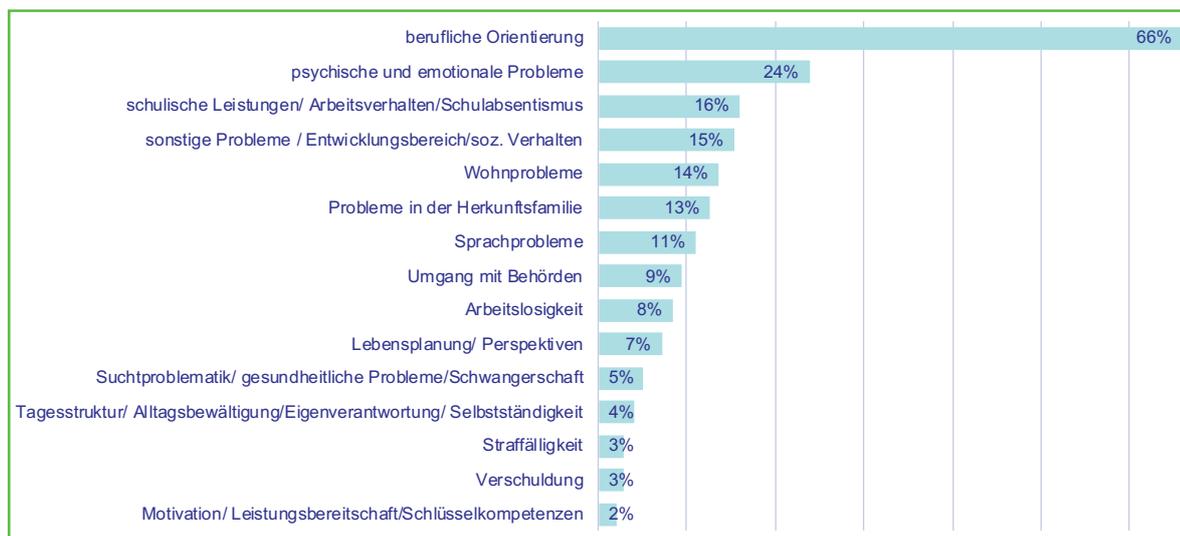


Abb. 22: Problemlagen der Nutzerinnen und Nutzer in 2019

Neben den Beratungsangeboten führen die Fachkräfte zusätzlich unterschiedliche Projekte in den weiterführenden Schulen der Kommunen durch. Zum Beispiel: Bewerbungstrainings, Orientierungsgespräche, Projektwoche zum Thema Stärken/Schwächen. In Odenthal gibt es in der Ganztagsrealschule das Berufsorientierungs-Büro (BOB), in dem durch die Jugendberatung regelmäßig Einzelberatungen durchgeführt werden. Alle Projekte haben unterschiedliche Zeitumfänge. Im Rahmen der Projekte an Schule wurden im Jahr 2019 in Burscheid 139 Jugendliche, in Kürten 54 Jugendliche und in Odenthal 73 Jugendliche erreicht.

6.3.2 Output – Anschlussperspektive nach Beratung

Beide Beratungsangebote können einen Großteil ihrer Nutzerinnen und Nutzer so lange begleiten, bis eine Anschlussperspektive gefunden und die Beratung gemeinsam abgeschlossen werden kann. In einigen Fällen müssen die Beratungen der Jugendlichen noch über das Berichtsjahr 2019 hinaus weitergeführt werden. In wenigen Fällen werden Beratungen von Jugendlichen abgebrochen oder müssen beispielsweise wegen Umzug beendet werden:

Burscheid: 61% abgeschlossen, 16% weitergeführt, 23% abgebrochen

Kürten: 76% abgeschlossen, 24% weitergeführt, keine Abbrüche

Odenthal: 56% abgeschlossen, 44% weitergeführt, keine Abbrüche

Die folgende Grafik stellt dar, welche Perspektive die Jugendlichen mithilfe der Beratung entwickeln konnten. Die Beratung war erfolgreich, wenn ihre Anschlussperspektive einen erneuten Schulbesuch, eine Ausbildung, eine andere Form der Berufsvorbereitung oder eine Erwerbsarbeit vorsieht. Auch die Vermittlung in eine andere Maßnahme wie beispielsweise eine Therapie oder eine sonstige Form der Anschlussperspektive bspw. ein FSJ⁷ können als Erfolg gewertet werden. Diese können für Jugendliche, die noch nicht in eine Form der Berufsvorbereitung oder in Arbeit gehen können, einen Zwischenschritt auf dem Weg dorthin darstellen.

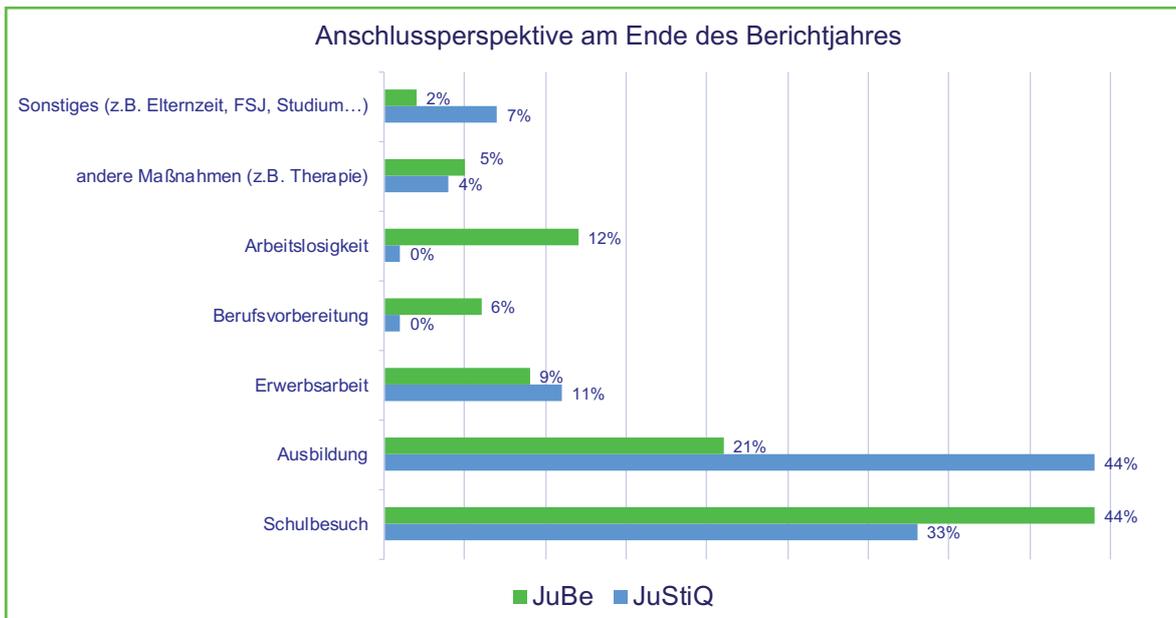


Abb.23: Anschlussperspektive der Nutzerinnen und Nutzer im Berichtsjahr 2019

Beide Beratungsangebote können in ihrer Arbeit gute Erfolgsquoten vorweisen:

Jugendberatung (JuBe): 88% erfolgreiche Vermittlung, 12 % Arbeitslosigkeit

Jugendbüro (JustiQ): 100% erfolgreiche Vermittlung, 0 % Arbeitslosigkeit

6.3.3 Output – Nutzer*innen der Jugendwerkstatt

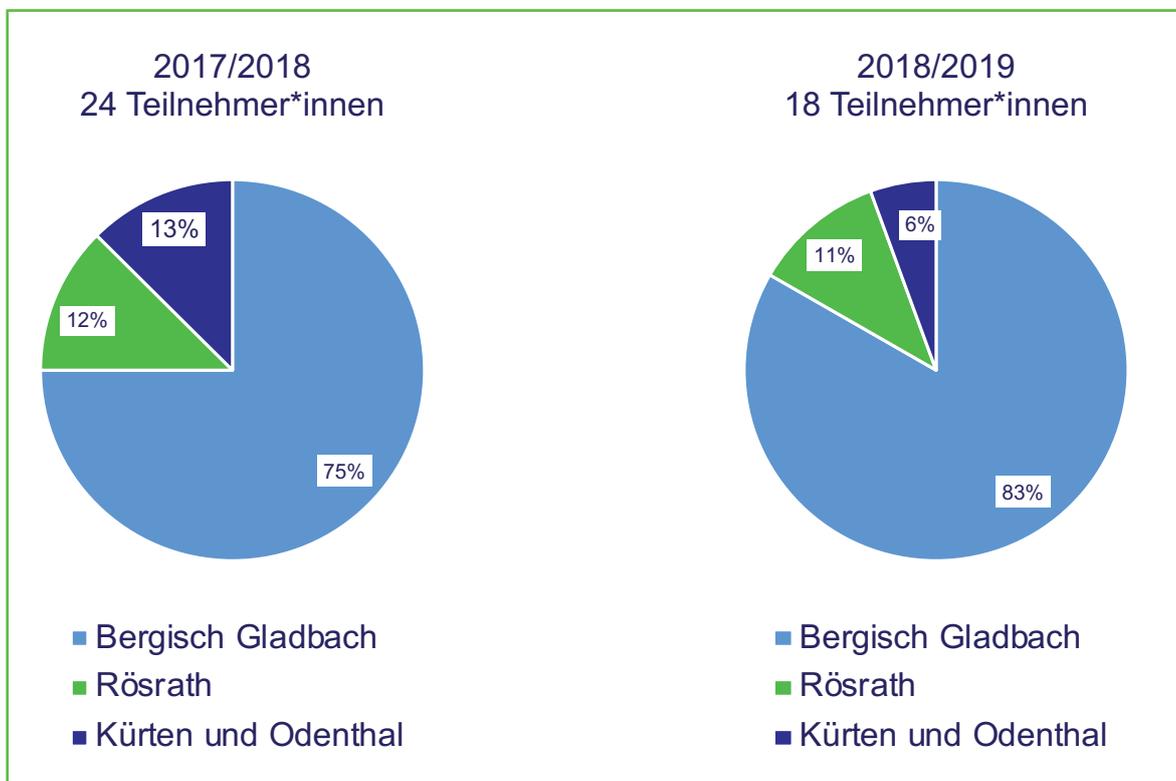


Abb. 24: Anteil der Nutzerinnen und Nutzer der Jugendwerkstatt

In der AWO-Jugendwerkstatt können jährlich durchschnittlich 2 (ca. 13 %) der insgesamt 16 Plätze mit Teilnehmenden aus Burscheid, Kürten oder Odenthal belegt werden. Nicht alle Jugendlichen beenden die Maßnahme nach einem Jahr. So haben im Jahr 2017/2018 38%; im Jahr 2018/2019 28% der Teilnehmenden die Maßnahme abgebrochen. Die freiwerdenden Plätze werden unterjährig nachbesetzt. Die Problemlagen der Besucher*innen der Jugendwerkstatt sind häufig vielfältig. Die Fachkräfte beobachten Schwierigkeiten bei der beruflichen Orientierung und Lebensplanung, mangelnde personale und soziale Kompetenzen, gesundheitliche Probleme, schlechte schulische Leistungen oder Schulabsentismus, wirtschaftliche, familiäre und soziale Probleme bei ihren Besucher*innen.

Die Zugänge zur Jugendwerkstatt sind vielfältig. Jugendliche werden durch Schulen, das Jugendamt, Träger der Jugendhilfe, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, das Kommunale Integrationszentrum oder ihr soziales Umfeld an die Jugendwerkstatt vermittelt. Festzustellen ist, dass das Angebot auch in der laufenden Förderperiode nicht von Jugendlichen aus Burscheid genutzt wird.

6.3.4 Output – Anschlussperspektive Jugendwerkstatt

Im Jahr 2017/2018 haben 54% der Besucher*innen die Jugendwerkstatt regulär beendet, im Jahr 2018/2019 waren es 61%. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Anschlussperspektive der Jugendlichen, die die Jugendwerkstatt nach einem Jahr regulär beenden:

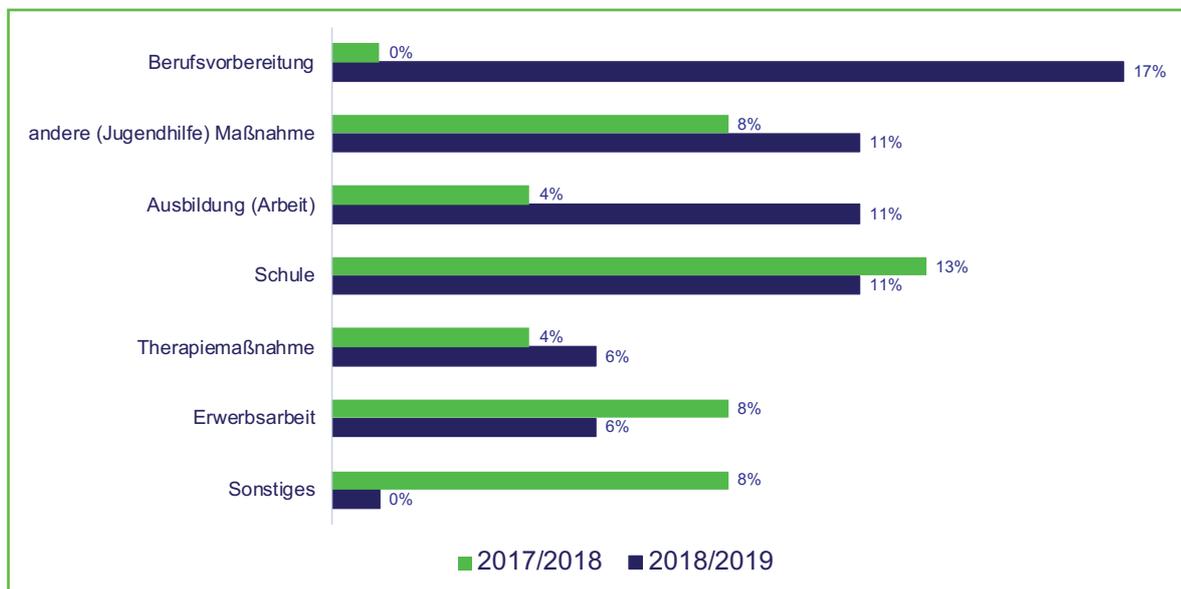


Abb.25: Anschlussperspektive der Jugendlichen nach Besuch der Jugendwerkstatt

6.3.5 Input – Finanzierungs- und Stellenanteile

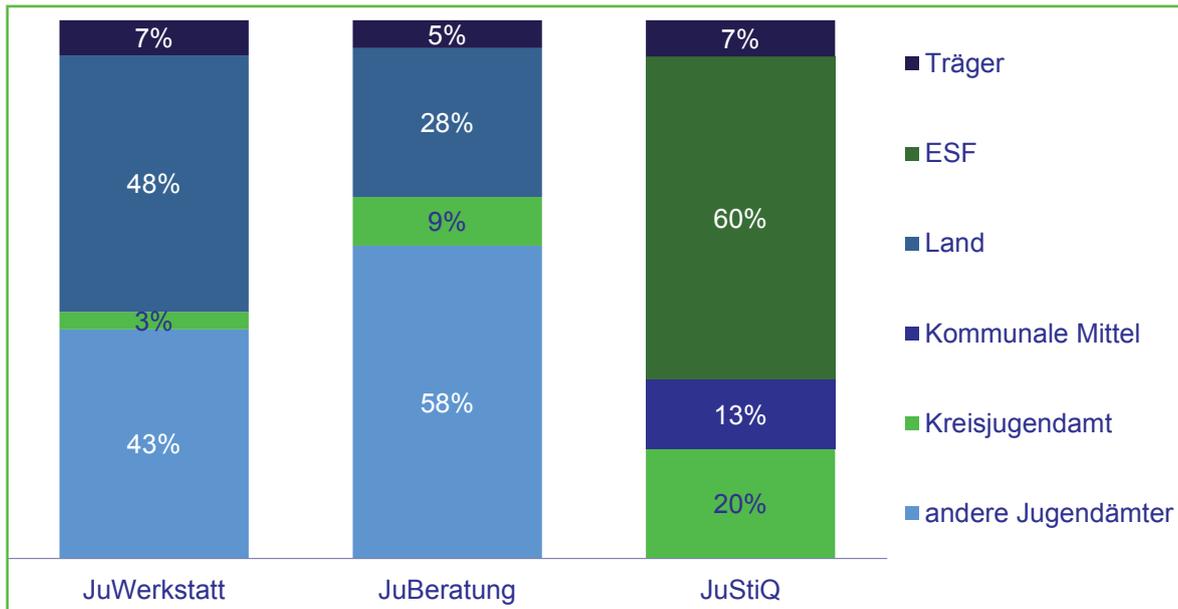


Abb.26: Finanzierungsanteile für Jugendsozialarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis 2019

Aus Jugendhilfemitteln des Rheinisch-Bergischen Kreises wurden 2019 3% der Kosten der Jugendwerkstatt und 9% der Kosten der AWO Beratung (für Kürten & Odenthal) finanziert. In dem seit 2016 in Burscheid installierten ESF JuStiQ werden 60% der Gesamtkosten durch Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfond gedeckt. 20% werden aus Jugendhilfemitteln aufgewendet 13% trägt die Stadt Burscheid. Für beide Beratungsangebote (JuBe und JuStiQ) beträgt der kommunale Zuschuss jeweils 23 T €.

Für Angebote der Jugendsozialarbeit (Jugendwerkstatt und die zwei Beratungsangebote) stehen in Burscheid, Kürten und Odenthal unterschiedliche Stellenanteile zur Verfügung. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Stellenanteile auf 10.000 jugendliche Einwohner unter 27 Jahren für die drei Kommunen hochgerechnet. Die Aufwendungen je jugendliche Einwohnerin und -einwohner zwischen 15 und 27 Jahren betragen in Burscheid: 9,94 Stellen und in Kürten und Odenthal je 7,66 Stellen.

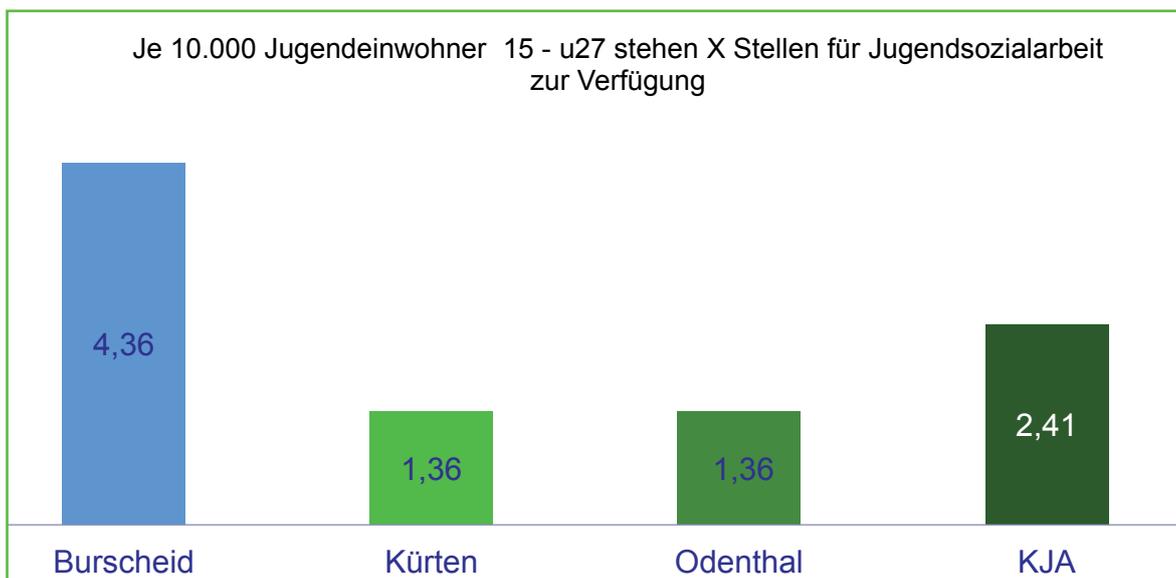


Abb. 27: Stellen für Jugendsozialarbeit (Jugendberatungsangebote und Jugendwerkstatt) in den drei Kommunen

6.4 Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

Mit den Trägern wurden, ausgehend von den zwei Globalzielen des gesamten Kinder- und Jugendförderplans, ein Orientierungs- und drei Handlungsziele formuliert. Ein detaillierter Bericht zur Zielerreichung befindet sich in der Anlage 2.

Orientierungsziel:

Die Jugendsozialarbeit arbeitet eng mit anderen Jugendhilfeträgern (aus den Handlungsfeldern des KiJuFöP) und dem Jugendamt zusammen; gemeinsam werden im Zuständigkeitsgebiet Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Rahmen von wohnortnahen Angeboten gezielt gefördert.

Handlungsziele:

- Bis zum 31.12.2017 werden Umsetzungsmöglichkeiten für Beratungsangebote in Kooperation mit Angeboten vor Ort in allen Kommunen erprobt.
- Bis zum 31.12.2017 wird der Wirksamkeitsdialog der Jugendsozialarbeit dahingehend weiterentwickelt, um zu Wirkung, Zugangs- und Vermittlungswegen aussagekräftige Daten zu erheben.
- Bis zum 31.12.2019 stehen Beratungsleistungen am Übergang/Schule Beruf in den Kommunen im gleichen Umfang zur Verfügung.

6.5 Zusammenfassung Zielerreichung:

- Mithilfe des ESF-Förderprogrammes „Jugend Stärken im Quartier“ kann bis 2022 ein festes Beratungsangebot in **Burscheid** etabliert werden. Außerdem wurden verschiedene kleinere Beschäftigungs- und Beratungsangebote erprobt. Kooperationen mit Schule und weiteren Partnern vor Ort werden angestrebt.
- In den weiterführenden Schulen in **Odenthal und Kürten** betreibt die AWO Berufsorientierungsbüros und -projekte auch in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe. Zudem wurde hier bis 2018 das Projekt „Jugend in Arbeit +“ (Jobcoaching, Beratung, Bewerbungshilfe...) umgesetzt.
- Die AWO Jugendberatung ist Partner im Netzwerk „Kinder- und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ in Kürten und hat in Zusammenarbeit mit der Offenen Jugendarbeit vor Ort das Angebot „Wie tickt Deutschland?“ für geflüchtete Jugendliche umgesetzt.
- Die Überarbeitung des Wirksamkeitsdialoges durch die AWO Jugendberatung und die Jugendwerkstatt ist abgeschlossen und wurde im Dezember 2018 im Rahmen der Teilplanungsgruppe vorgestellt. Die jährliche Berichterstattung des Jugendbüros der Katholischen Jugendagentur wurde weitestgehend dem Berichtsformat der AWO Jugendberatung angepasst.

6.6 Empfehlungen der Planungsgruppe

Unter Betrachtung der Daten zu Kontextfaktoren, Entwicklung des Handlungsfeldes sowie der Zielerreichung ergeben sich folgende fachliche Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung:

- a) Beratungsangebote vor Ort sollten weiterhin gestärkt werden. Hierfür sollte z.B. auch die Kooperation mit der Offenen Jugendarbeit und die Vernetzung mit Schule ausgebaut werden.
- b) Das Konzept der Burscheider Jugendberufsagentur ist zu verstetigen und eine Anschlussfinanzierung zu erreichen, ggf. sollte das Konzept auf andere Kommunen übertragen werden.
- c) Besondere Problemlagen der Zielgruppe sollten noch stärker in den Blick genommen werden (u.a. bessere Versorgung bei psychischen Problemlagen, Vermeidung von Wohnungslosigkeit). Zudem sollte die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit stärker dabei unterstützt werden, digitale Kompetenzen zu entwickeln
- d) In der Jugendwerkstatt sind derzeit für die Kommunen Burscheid, Kürten und Odenthal nur 2 Plätze finanziert. Sollte für die neue Förderphase ein höherer Bedarf bestehen, müsste die Finanzierung weiterer Plätze vereinbart werden.
- e) Die Wirksamkeitsdialoge der beiden Beratungsstellen sollten noch stärker angenähert werden, um eine noch bessere Datenlage zu erhalten. Zudem sollte zur Orientierung innerhalb der Förderphase eine regelmäßige Auswertung der Daten erfolgen. Des Weiteren könnte eine Bedarfsbefragung bei der Zielgruppe durchgeführt werden, um die Bekanntheit und Wirksamkeit und den Bedarf der Angebote am Übergang Schule/Beruf zu prüfen.
- f) Projekte der Jugendarbeit sollten mehr als drei Mal beantragt werden können, damit Projekte, die sich als sinnvoll und zielführend erwiesen haben, auch nach 3 Jahren noch weitergeführt werden können.

7. Handlungsfeld 4 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Prävention)

7.1 Auftrag

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hat seine Grundlage in § 14 SGB VIII und meint den „vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen“. „Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“ (§ 14 KJFöG). „Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“ (§ 14 SGB VIII)

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bzw. Präventionsangebote werden gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1, § 3 Abs. 2 SGB VIII von den Trägern der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe oder von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht. Die §§ 6, 7 und 12 im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) legen fest, Präventionsangebote im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes vorzuhalten. Die Präventionsdienste im Rheinisch-Bergischen Kreis werden aus Mitteln der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe finanziert.

Zu den Schwerpunkten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Rheinisch-Bergischen Kreis gehören vor allem:

- Lebenskompetenzförderung
- Suchtprävention
- Sexualpädagogik/ Aufklärung/ AIDS- und STI (sexually transmitted infections= sexuell übertragbare Erkrankungen)- Prävention
- Prävention von Ess-/Körperwahrnehmungsstörungen
- Medienkompetenzförderung
- Gewaltprävention
- Prävention sexueller Missbrauch

Zielgruppe der Angebote sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und Angehörige sowie verantwortliche Bezugspersonen (Multiplikatoren) wie Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher.

7.2 Angebots- und Trägerstruktur

7.2.1 Fachdienste Prävention Nord und Süd

In den Fachdiensten Prävention Nord und Süd sind die Fachkräfte für Suchtvorbeugung, Medienpädagogik, Aidsprävention und Sexualpädagogik „unter einem Dach“ gebündelt. Es besteht zudem durch die jeweilige räumliche Nähe eine enge Kooperation zu den Suchtberatungsstellen.

Träger des **Fachdienstes Prävention Nord**, mit Sitz in Wermelskirchen, ist das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenkreises Lennep e.V., das Präventionsangebote für die Kommunen **Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen** vorhält.

Träger des **Fachdienstes Prävention Süd**, mit Sitz in Bergisch Gladbach, ist die Katholische Erziehungsberatung e.V., die Präventionsangebote für die Kommunen **Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Overath und Rösrath** vorhält. Die Struktur der Angebote veränderte sich im Berichtszeitraum nicht.

7.2.2 Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Träger der „**Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen insbesondere bei sexuellem Missbrauch**“ ist der „Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.“ (DKSB). Angebote werden für alle Kommunen im **Kreisgebiet** vorgehalten. Die Anlaufstelle soll durch Information und Aufklärung einerseits vorbeugen und andererseits in konkreten Missbrauchssituationen beraten. Aus der Tatsache, dass Vorschul- und Grundschulkindern am stärksten von der Gefahr des sexuellen Missbrauchs betroffen sind, ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Präventionsarbeit parallel zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei Erwachsenen anfangen muss. Insbesondere sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Berufsgruppen, die mit Vorschul- und Grundschulkindern zu tun haben, anzusprechen. Im Berichtszeitraum blieb die Beratung und die Fachberatung zum Thema Schutzauftrag nach § 8a und § 8b SGB VIII gleichermaßen bedeutsam. Als eine wesentliche und bewährte Säule in der Präventionskette hat der Kinderschutzbund die Projektleitung der kreisweiten Präventionsausstellung „Fühlfragen“ inne. Die Struktur des Angebots veränderte sich im Berichtszeitraum nicht.

7.3 Angebots- und Trägerstruktur

7.3.1 Output - Veranstaltungen der Fachdienste Prävention

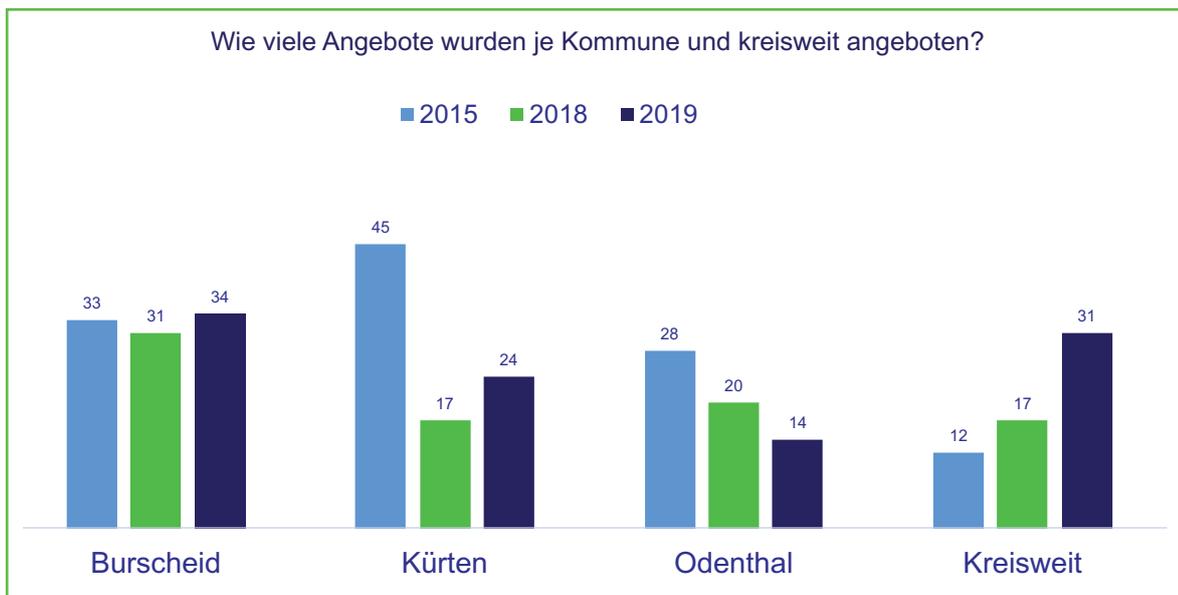


Abb.28: Veranstaltungen der Fachdienste Nord & Süd

Die Anzahl der Präventionsveranstaltungen, die die Fachdienste Prävention Nord und Süd in den vergangenen Jahren umgesetzt haben schwankt (2015=118; 2018=85, 2019=103). Der Anteil an kreisweiten Veranstaltungen nimmt zu. Die Angebote stehen allen Kitas und Schulformen, Einrichtungen der Jugendhilfe aber auch Jugendverbänden o.ä. Organisationen zur Verfügung.

7.3.2 Output – Teilnehmende der Fachdienste Prävention

Die Zahl der erreichten Teilnehmenden schwankt aufgrund der unterschiedlichen Angebotsformate. So können durch Präventionstheaterstücke oder Aktionstage an Schulen beispielsweise punktuell mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden als bei der Durchführung von kleineren, intensiven thematischen Lerneinheiten für einzelne Klassen oder Jugendgruppen.

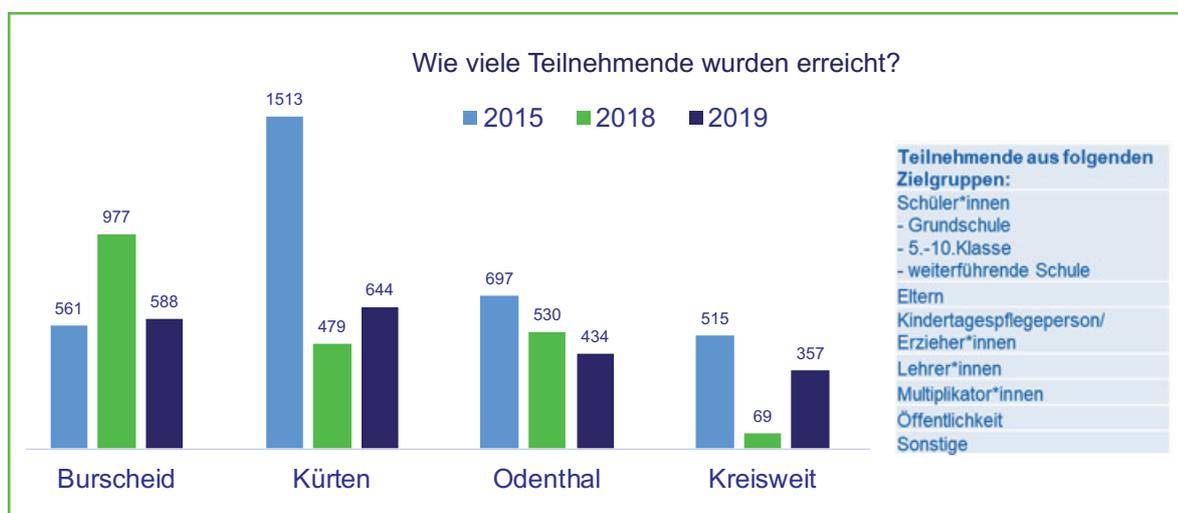


Abb. 29: Teilnehmende in Angeboten der Fachdienste Nord & Süd

Die Hauptzielgruppe der Angebote sind weiterhin die Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis ca.19 Jahren. Im Rahmen der Mitmachausstellung „Fühlfragen“ werden alle 3.- und 4.Klassen in Burscheid, Kürten und Odenthal erreicht. Die Ausstellung hat sich als erster früher und kontinuierlicher Einstieg in die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen bewährt. Durch Fortbildungsangebote, thematische Workshops oder Informationsabende werden aber auch Eltern, Erzieherinnen und Lehrerinnen einbezogen..

7.3.3 Output – Themen der Fachdienste Prävention

Die Fachdienste Prävention müssen ihre Angebote regelmäßig auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Einflüsse anpassen. Dies wird am Beispiel der Mediennutzung, die sich in den vergangenen Jahren in allen Altersklassen der Gesellschaft rasant verändert hat, besonders deutlich: Die Nachfrage nach Präventionsangeboten zum Thema „Medienkompetenz“ ist in den vergangenen Jahren gestiegen, wie die nachfolgende Grafik zeigt. Die Fachdienste haben hierauf reagiert und beispielsweise einen interaktiven „Medienparcours“ für Grundschulen entwickelt und erprobt.

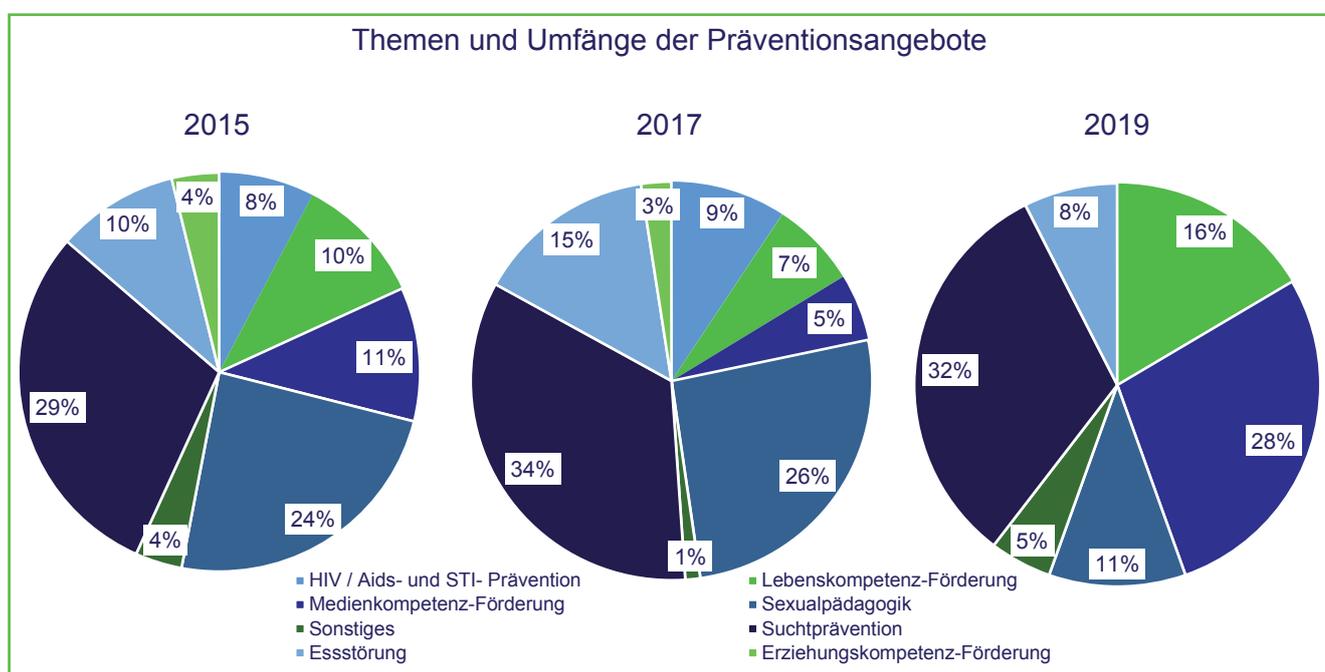


Abb.30: Themen und Umfänge der Präventionsangebote der Fachdienste

7.3.4 Output –Veranstaltungen der Präventions- und Anlaufstelle

Der Kinderschutzbund hat in den Jahren 2017 und 2019 insgesamt 184 Präventionsangebote und Beratungen durchgeführt. Hierbei wurden Kinderbetreuungseinrichtungen, offene Ganztagsgrundschulen, weiterführende Schulen, Beratungsstellen, Verbände, ambulante/stationäre Jugendhilfe-Einrichtungen oder auch ehrenamtliche Mitarbeitende und Privatpersonen erreicht. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Die Fallberatung macht ungefähr ein Drittel der Arbeit aus (2019=35%). Die Arbeitsumfänge sind in Burscheid, Kürten, Odenthal bis in das Jahr 2019 hinein gestiegen. Der Leistungsvertrag mit dem Kinderschutzbund wurde daher im Jahr 2018 entsprechend angepasst.

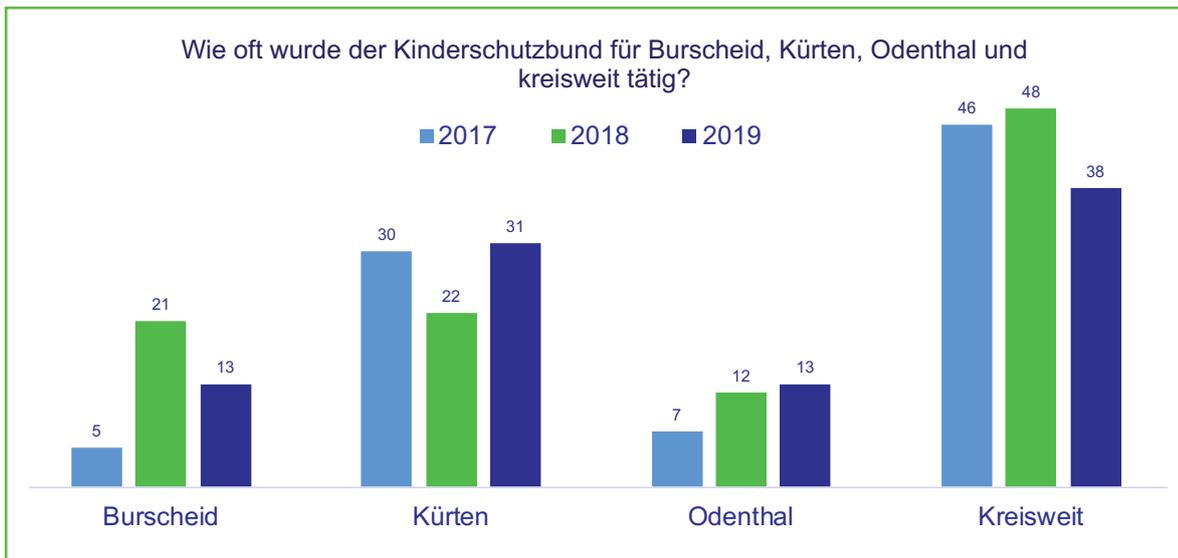


Abb. 31: Anzahl der umgesetzten Präventions-Veranstaltungen des Kinderschutzbundes

7.3.5 Output – Beratungsanlässe der Präventions- und Anlaufstelle

Die nachstehende Grafik erfasst verschiedene Gefährdungsbereiche. Hier wird deutlich, dass der größte Anteil der Beratungen zu den Themen „sexuelle Übergriffe und Gewalt“, „physische Misshandlung“, „häusliche Gewalt“ und „emotionale Vernachlässigung“ geführt wird.

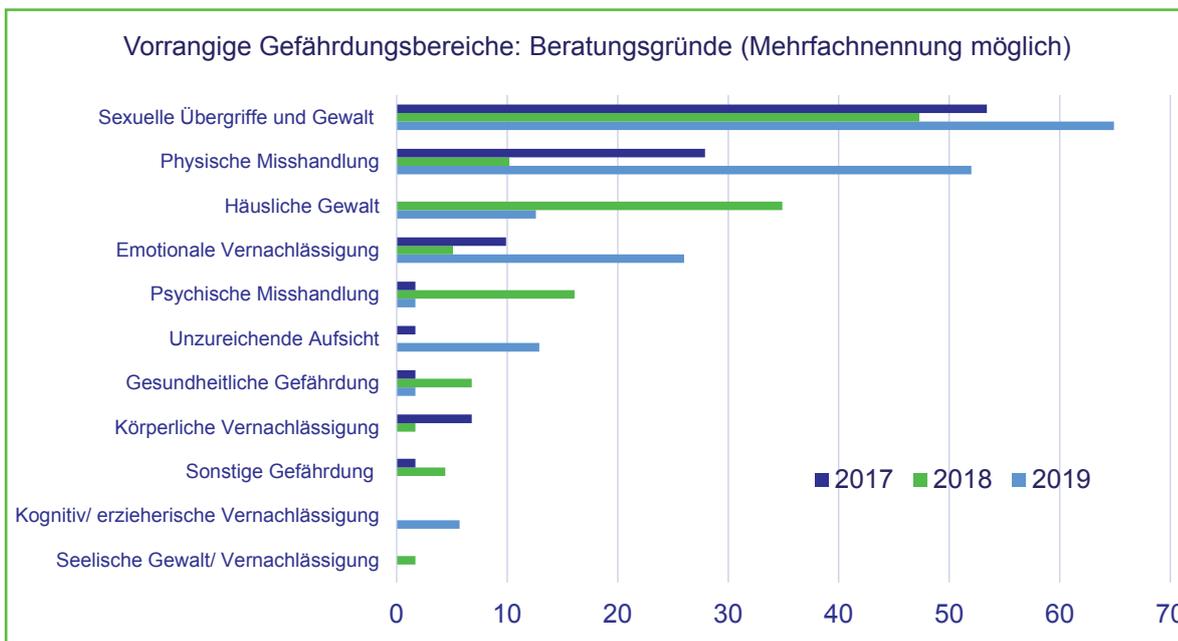


Abb.32: Vorrangige Gefährdungsbereiche: Beratungsgründe

Die Anzahl der erreichten Teilnehmenden hat im Jahr 2019 insgesamt abgenommen, dies wird besonders deutlich an den Teilnehmenden an kreisweiten Angeboten. Die Fühlfragen-Ausstellung wurde in 2017 und 2019 in Kürten und in 2018 in Burscheid und Odenthal angeboten, dies schlägt sich in den Teilnehmendenzahlen nieder.

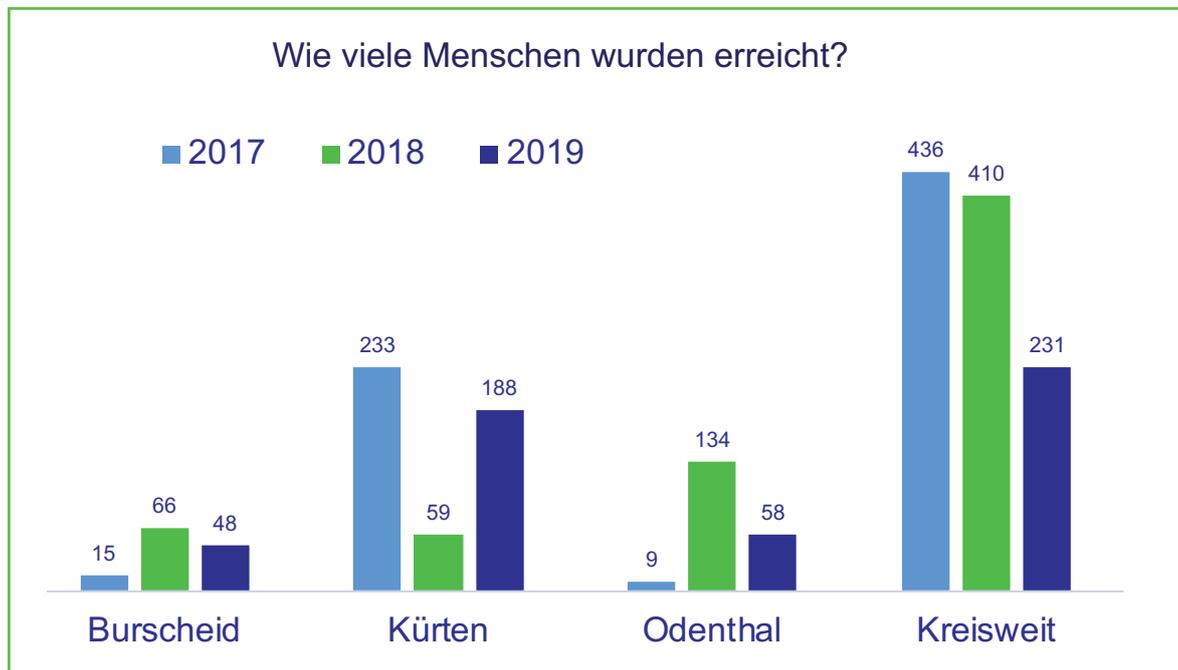


Abb.33: Teilnehmende an Präventions- und Beratungs-Angeboten des Kinderschutzbundes

7.3.6 Input – Finanzierungs- und Stellenanteile der Prävention

Die Präventionsarbeit der beiden Fachdienste und des Kinderschutzbundes wird durch die Kooperation mehrerer Jugendämter, freier Träger und weiterer Partner/Finanziers kommunenübergreifend erbracht. Als Ergebnis kann eine Vielzahl von Angeboten in einer guten Qualität zu wirtschaftlichen Kosten angeboten werden.

7.3.6.1 Finanzierungs- und Stellenentwicklung der Fachdienste Nord und Süd

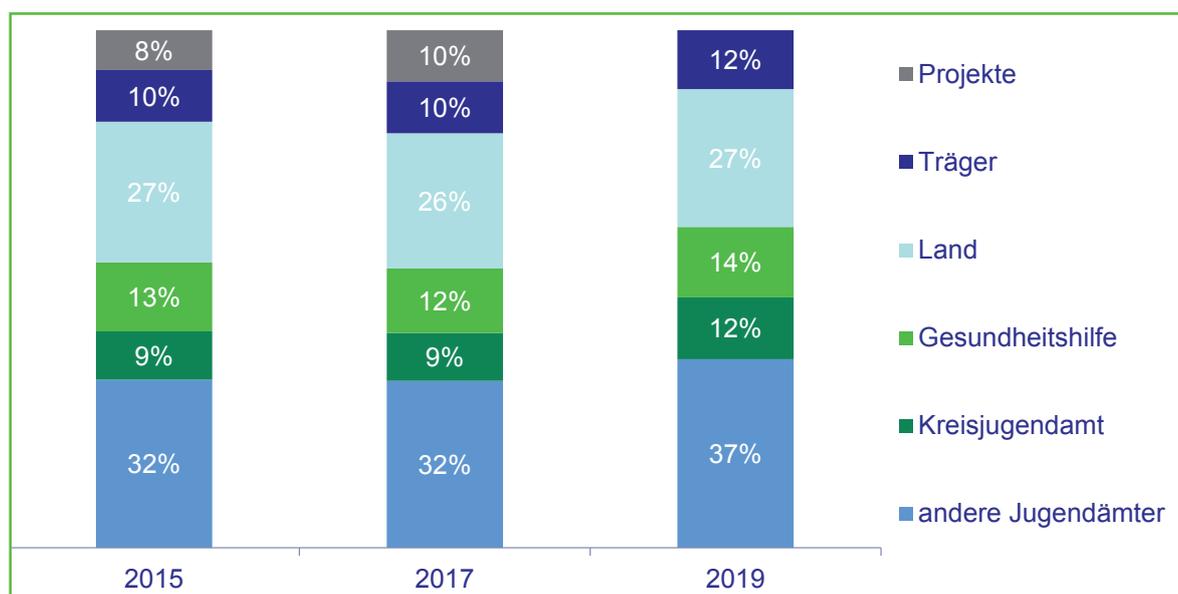


Abb. 34: Finanzierungsanteile der Fachdienste Nord & Süd

Seit 2018 konnte durch den Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Fachdienst Süd und der Reduktion des Stellenanteils von 1,75 auf 1,5 Stellen beim Fachdienst Nord, die Finanzierungslücke geschlossen werden, die die Träger zuvor über Projektmittel abdecken mussten. Der Finanzierungsanteil der Jugendämter, der Gesundheitshilfe und der Träger erhöhte sich bei gleichbleibenden Landesmitteln. Aus Jugendhilfemitteln des Rheinisch-Bergischen Kreises wurden im Jahr 2019 12% der Gesamtkosten der insgesamt 5,25 Präventionsstellen in den beiden Fachdiensten getragen.

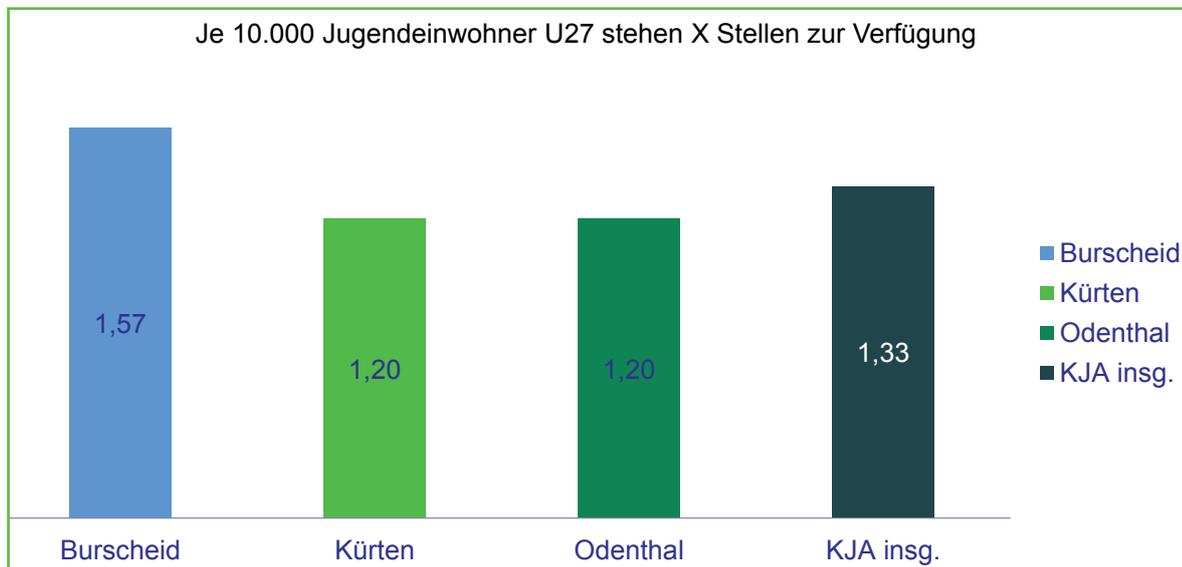


Abb. 35: Stellen für die Präventionsarbeit der Fachdienste im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

Im Rahmen der Aktualisierung des „Punktesystems Prävention“⁸ wurde berechnet, welche Stellenanteile sich für die beteiligten Kommunen ergeben. Die Stellenanteile der Fachdienste Nord (für Burscheid) und Süd (für Kürten und Odenthal) wurden für die Grafik auf 10.000 Jugendlicheinwohner unter 27 Jahren hochgerechnet.

7.3.7.2 Finanzierungsentwicklungen des Kinderschutzbundes

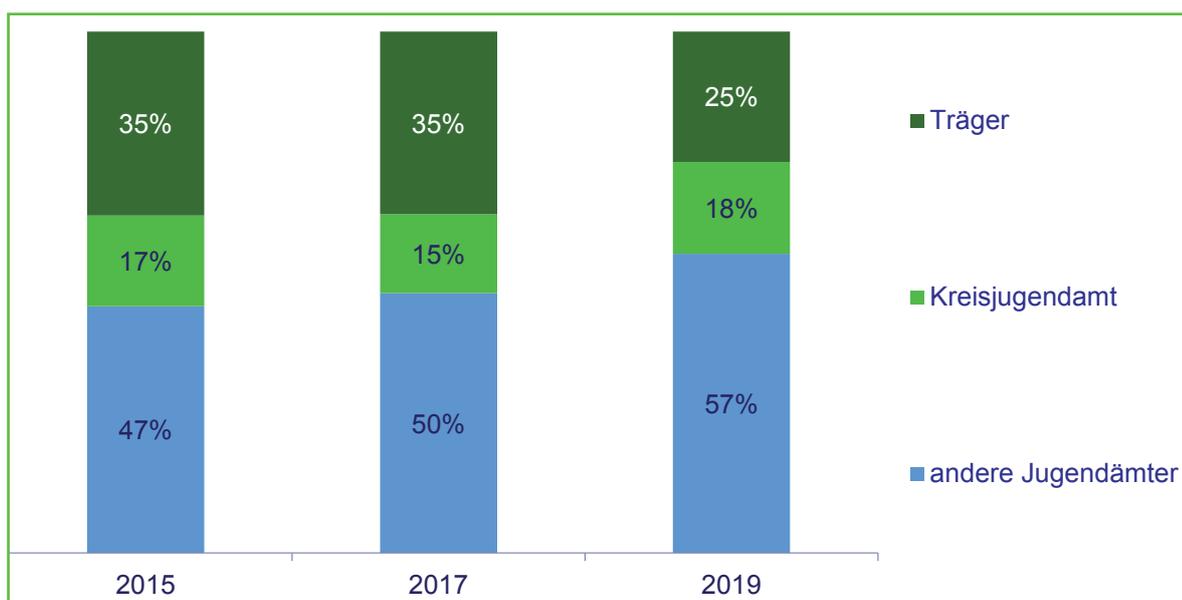


Abb. 36: Finanzierungsanteile des Kinderschutzbundes

⁸ Im „Punktesystem“ sind Präventionsleistungen je nach Umfang, Dauer und Intensität mit Punkten (Arbeitsstunden) hinterlegt. So kann jeder Finanzier Präventionsleistungen speziell für seinen Zuständigkeitsbereich jährlich „buchen“.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung der gesetzlich erforderlichen Beratung nach §§8a und 8b wurden die unterschiedlichen Verträge der Jugendämter mit dem DKSB zusammengeführt und ein Gesamtvertrag auf Grundlage des bewährten Bemessungs- bzw. „Punktesystems“ abgeschlossen. Dadurch konnte auch die erforderliche Reduzierung des hohen Trägeranteils erreicht werden. Die Beratungsleistungen konnten so bemessen und erweitert werden, dass eine adäquate Fachstelle für den Kinderschutz eingerichtet werden konnte.

7.4 Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

Mit den Trägern wurden ausgehend von den zwei Globalzielen des gesamten Kinder- und Jugendförderplans, ein Orientierungsziel mit vier Handlungszielen formuliert. Einen detaillierten Bericht zur Zielerreichung befindet sich in der [Anlage 2](#).

Orientierungsziel:

Am 31.12.2019 tragen die Angebote der Präventionsdienste als Teil des Gesamtsystems dazu bei, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf gezielt zu fördern.

Handlungsziele:

- ➔ Bis zum 31.12.2017 werden das entwickelte Punktesystem und der Wirksamkeitsdialog für alle geförderten Präventionsangebote eingeführt.
- ➔ Bis zum 31.12.2017 wird die Finanzierung der Fachdienste Prävention mit den beteiligten Finanziers neu abgestimmt und die Förderverträge angepasst. Bis zum 31.12.2019 stehen Präventionsangebote in den Kommunen im gleichen Umfang zur Verfügung.
- ➔ Bis zum 31.12.2017 wird die Finanzierung und das Rahmenkonzept der „Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen“ mit den Beteiligten analog der Fachdienste Prävention gestaltet.
- ➔ Um Jugendliche an weiterführenden Schulen verlässlich wie Grundschüler zu erreichen, soll das bereits entwickelte Konzept einer weiterführenden Präventionsausstellung (Fühlfragen 2.0) bis zum 31.12.2019 umgesetzt werden

7.5 Zusammenfassung Zielerreichung

- ➔ Der Wirksamkeitsdialog und das „Punktesystem“ wurden für alle Präventionsangebote eingeführt und erprobt.
- ➔ Der neue Vertrag für den Fachdienst Süd wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Bzgl. der Finanzierung des Fachdienstes Nord konnte für das Jahr 2019 bis zum neuen Vertragsschluss eine Übergangslösung gefunden werden. Kommunale Präventionsangebote im gleichen Umfang zur Verfügung zu stellen, konnte noch nicht erreicht werden.
- ➔ Die Finanzierung und das Rahmenkonzept der „Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen“ konnte analog der Fachdienste Prävention gestaltet werden und ein neuer Vertrag ab dem 01.01.2017 geschlossen werden.

→ Für die Umsetzung und den Bau der weiterführenden Präventionsausstellung „EgoCaching“ konnten Fördergelder eingeworben werden. Das Konzept der Ausstellung wurde verfeinert und kann in die Erprobungsphase gehen. Die Ausstellung soll im Frühjahr 2021 fertig gestellt sein.

7.6 Empfehlungen der Planungsgruppe

Unter Betrachtung der Daten zu Kontextfaktoren, Entwicklung des Handlungsfeldes sowie der Zielerreichung ergeben sich folgende fachliche Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung:

- a) Die **Präventionsausstellung EgoCaching** sollte fertiggestellt und in Betrieb genommen werden, um so Schüler*innen an allen weiterführenden Schulen verlässlich zu erreichen.
- b) Das **Punktesystem & die Verträge der Fachdienste Nord und Süd** sollten aktualisiert werden. Die Träger der Fachdienste Prävention Nord und Süd streben einen gleichlautenden Vertrag an.
- c) **Kinderschutz** ist und bleibt ein wichtiges Thema. Die Beratung und Begleitung von Einrichtungen und Institutionen bei der Erstellung von Präventions- und Schutzkonzepten sollte weiter vorangetrieben werden. Um nötige Ressourcen zur Verfügung zu stellen, soll der Vertrag mit dem **DKSB** fortgeschrieben werden.
- d) Die **digitalen Angebote und Formate** der Fachdienste sollen weiter entwickelt werden. Zudem sollten Angebote für Eltern, Lehrer, Multiplikatoren und Jugendliche zu den Themen digitale Lebenswelt bzw. Medienkompetenz vorangetrieben werden. (z.B. durch die Etablierung des Medienparcours).
- e) Der Schulalltag verdichtet sich, was die Zusammenarbeit mit Schule stellenweise erschwert. Die **Zusammenarbeit mit anderen Lernorten** an denen Kinder und Jugendliche erreicht werden (Kita, OKJA o.ä.), sollte wieder gestärkt werden z.B. durch Projekte in der OKJA oder durch mehr Multiplikatoren-Arbeit (z.B. Angebot einer Move-Fortbildung für Kita oder OKJA).
- f) Die Themen **Demokratiebildung, Antidiskriminierung und der Umgang mit Mehrdeutigkeiten** sollten stärker in die Arbeit der Fachdienste für Prävention einfließen.
- g) Das **Themenfeld Stressbewältigung/Entspannung** kommt in den Schulen immer weniger vor. Hierauf sollte in der Ausrichtung der Angebote wieder ein Augenmerk gelegt werden.
- h) Es sollte auch in der neuen Förderphase genug Raum bleiben, **Angebotsformate zu erproben**, z.B. im Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Wiederbelebung von Theaterprojekten.

Teil C Anlagen

Anlage 1: Darstellung der Planungs- und Arbeitsgruppen zum Kinder- und Jugendförderplan

Planungsgruppe Kinder- und Jugendförderplan (Planungsgruppe der AG § 78 SGB VIII)	
Institution	Mitglied
Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises	Frau Lahme/ Frau Strunk
Gemeinde Kürten	Frau Chimitschenko
Gemeinde Odenthal	Herr Halfmann
Stadt Burscheid	Herr Runge
AG kath. offene Jugendarbeit/ Sprecher der Planungsgruppe	Herr Schäfer
Teilplanungsgruppe Offene Kinder- und Jugendarbeit (tagt bei Bedarf einzeln)	
Kath. Jugendagentur (für Jugendzentren Megafon, Alte Schule, OJO)	Frau Muth
BEKIK e.V.	Herr Broich
Teilplanungsgruppe Jugendverbandarbeit (tagt bei Bedarf einzeln, hier kommen ggf. noch Vertreter und Vertreterinnen der Ortsgruppen hinzu)	
BDKJ Rhein. - Berg	Herr Schwirten
DLRG Jugend Rheinisch Bergischer Kreis	Frau Luciani
Jugendfeuerwehr Rhein.-Berg.	Herr Czychun , Herr Wallmeyer
Jugendrotkreuz Rheinisch-Bergischer Kreis	Herr Ebert
Sportjugend Rhein Berg	Frau Robbe
Freizeitkreis Topolino e.V.	Frau Siminski
Der Freizeitladen e.V.	Herr Wiedemann
Ev. Referat für Jugend, Frauen und Männer, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch	Herr Ruchmann
Ev. Kirchengemeinde Burscheid	Frau Theron-Schirmer
Evangelische Jugend im Ev. Kirchenkreis Leverkusen	Frau Sponsheimer
DGB Jugend	N.N.
Kolpingjugend Burscheid	Frau Kube
FV BIB e.V.	Frau Simka, Frau Werner
Teilplanungsgruppe Jugendsozialarbeit (tagt bei Bedarf einzeln)	
AWO Rhein-Oberberg (für Jugendberatung und Jugendwerkstatt)	Frau Pfefferle/Herr Gök/Frau Simon
Kath. Jugendagentur (für Jugendbüro Burscheid)	Herr Schmitt/ Herr Schäfer

Teilplanungsgruppe Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (tagt bei Bedarf einzeln)	
Kath. Erziehungsberatung (für Fachdienst Nord)	Herr Köchling/ Herr Walter
Diakonie Lennep (für Fachdienst Süd)	Frau Potthoff, Frau Henke
Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	Frau Fassin

- Die Teilplanungsgruppen treffen sich nach Bedarf.
- Zudem gibt es jährliche Gespräche zum Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog für alle im Strukturdatenbericht genannten Einrichtungen mit hauptamtlichen Personal (je Einrichtung zwischen Träger, Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Kreisjugendamt).
- Daneben gibt es verschiedene handlungsfeldbezogene Facharbeitskreise, die teilweise Rechtskreis übergreifend tagen (AK PRÄV, AK Jugendberufshilfe, AG Sozialplanung Burscheid, Netzwerk Kinder- und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf Kürten etc.). Projekt- oder Anlassbezogen können Arbeitsgruppen gebildet werden (AG EgoCaching, AG Punktesystem, AG Handreichung Präventiver Kinderschutz etc.).

Teil C Anlagen

Anlage 2: Bericht zur Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

Handlungsfeld	1 Offene Kinder – und Jugendarbeit
Orientierungsziel	Das Jugendamt („Förderung & Hilfen“) und die freien Träger entwickeln in Kooperation die Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans dahingehend weiter, dass durch sie wirkungsorientiert und im gesamten Feld der Jugendhilfe die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf verbessert wird.
Handlungsfeld	Umsetzungsschritte und Ergebnis
<p>(T1H1) Ab dem 01.01.2016 wird die Vernetzung der Einrichtungen mit dem Jugendamt (Jugendförderung und Allgemeiner Sozialer Dienst) weitergeführt. Es findet ein jährlicher Aus-tausch über die konkreten Bedarfe in den Sozial-räumen statt. Angebote werden entwickelt und evaluiert. Als Schwerpunkte werden die Themen Migration, Inklusion und Armut besonders in den Blick genommen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Das Netzwerk „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ (TN: Gesamtschule, ASD und Jugendförderung des Kreisjugendamtes, Ge-meindeverwaltung/Flüchtlingssozialarbeit, Grundschulen, Polizei, AWO Jugendberatung, Offene Kinder- und Jugendarbeit...) trifft sich zwei Mal im Jahr in Kürten und dient der angestrebten Vernetzung und dem Austausch über Bedarfe in diesem Bereich. Hier werden Projektideen entwickelt und besondere Themen wie Schulabstinenz oder Jugendberufshilfe behandelt und potentielle Kooperationspartner*innen können sich vorstellen. ● Ab 2015 werden in den Kommunen verschiedene Projekte explizit für geflüchtete Kinder und Jugendliche angeboten. Zur Finanzierung der Projekte konnten u.a. die zusätzlichen Mittel aus dem Projekt BUT genutzt werden. <ul style="list-style-type: none"> ○ Kooperation der GSK mit Bekik e.V. im Rahmen von AG- und Orientierungsangeboten, zudem Zusammenarbeit von Bekik e.V. mit Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ○ Kooperation von Kreisjugendamt, Bekik e.V., dem Jugendmigrationsdienst der Katholischen Jugendagentur und der AWO Jugendberatung: Umsetzung eines Projektes für geflüchtete Jugendliche zum Thema „Wie läuft das denn hier in Deutschland? - Ich hab’ da noch eine Frage...“ in dessen Rahmen die Jugendlichen mehr Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Berufssystem, der Gesellschaft und der Kultur gewinnen sollen. Als Ergebnis der Veranstaltung wurde im Jugendtreff ein „Berufsorientierungsnachmittag“ mit der AWO Jugendberatung organi-siert. ○ Um dem erforderlichen Bedarf an ausreichenden sprachlichen Grundkenntnissen zu begegnen, konnte durch die Vernetzungsinitiative ein zweiwöchiger Sommerferien-Sprachkurs für fortgeschrittene Jugendliche (B1-Niveau) umgesetzt werden. Außerdem wurde ein zweiwöchiger Sprachkurs für Kinder von 6 bis 12 Jahre durch Koordination des Kreisju-gendamtes, der Gemeindeverwaltung und BeKiK e.V. organisiert ○ Auch im Jugendzentrum Megafon und im Jugendbüro in Burscheid gibt es (Beratungs-)Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund. ● Es hat sich in einem Austausch zwischen Jugendamt, der Gemeinde und of-fener Jugendarbeit ergeben, dass Bedarf für ein Projekt für (geflüchtete) Jugendliche in Odenthal-Zentrum besteht. Es wurden Fördergelder für einen Jugendtreff im Dhünntalstadion beim LVR beantragt und bewilligt. Die „O-JO-Box“ der KJA wurde am 25.08.2017 im Rahmen der „ThalFahrt“ feierlich eröffnet. Der Treff wurde zunächst an zwei Nachmittagen (montags 16-19 Uhr und mittwochs 14-17 Uhr) in der Woche geöffnet und durch eine hauptamtliche Fachkraft sowie zwei Honorarkräfte betreut. Der Treff wurde nicht so angenommen wie gehofft und im Sommer 2019 aufgrund geringer Teilnehmendenzahlen wieder geschlossen.

Teil C Anlagen

Anlage 2: Bericht zur Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

	<ul style="list-style-type: none"> • In Burscheid haben 2 vernetzende Sozialraumkonferenzen im Rahmen der Sozialplanung „Motiv Mensch- Sozialen Wandel gestalten“ stattgefunden. Die Teilnehmenden haben sich in 3 Arbeitsgruppen mit den Themen „Steigerung der Erziehungskompetenz von Eltern“, „Frühzeitige Förderung von Kindern“ und „Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen“ im Wohnplatz „Burscheid Zentrum Nord“ auseinandergesetzt. Aus den Konferenzen heraus wurden weitere Maßnahmen und Ideen für Projekte entwickelt.
<p>(T1H2) Mit der Beteiligung am Projekt „Soziale Arbeit an Schulen“ wird bis zum 31.12.2017 die Zusammenarbeit mit den Schulen weiter ausgebaut. Als Nachweis zum Erfolg der Maßnahmen liegt am 31.06.2017 eine Evaluation vor. Diese ist Grundlage, um über eine Fortführung nach Ende der Projektförderung zu entscheiden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und der offenen Jugendarbeit gelingt in Burscheid bereits sehr gut, in Odenthal ist sie noch ausbaufähig. Herr Riehl sollte in Zukunft stärker mit der OJO in Kontakt treten. Bisher besucht er einmal in der Woche die internationale Förderklasse. Die Mitarbeitenden von Bekik e.V. fahren regelmäßig die GS Kürten an. Insgesamt wurde die Zusammenarbeit durch das Projekt BUT gestärkt (Stand Juni 2016) • Die Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes „Soziale Arbeit an Schulen“ wird weiter vorangetrieben, die Umsetzung der Projekte in Burscheid, Kürten und Odenthal wird als erfolgreich betrachtet. Beide Träger haben zum Juni 2017 einen Evaluations-Bericht über ihre Arbeit vorgelegt (Stand 2017) • Das Land hat die Absicht bekundet, die Landesförderung für das Jahr 2018 fortzuführen. Die Teilplanungsgruppe zum Thema BuT hat sich getroffen und besprochen wie Eigenanteile für Projekte aufgebracht werden können. Die Anträge auf Landesförderung wurden gestellt und bewilligt. Die BuT-Förderung für das Jahr 2018 ist weiterhin gesichert. (Stand 29.08.2017) • Nachdem das Land im Frühjahr 2018 angekündigt hat die Finanzierung der Schulsozialarbeit bis zum Jahr 2021 fortführen zu wollen, konnten erneut Anträge auf Landesförderung gestellt und bewilligt werden (Frühjahr 2019). Die BuT-Förderung ist somit auch für die Jahre 2019 und 2020 weiterhin gesichert. Bzgl. der darauffolgenden Förderungen gibt es noch keine klaren Aussagen. Die Planungsgruppe geht aber von einer weiteren Förderung aus und möchte sich daher in diesem Jahr im Rahmen einer Teilplanungsgruppe intensiver mit der inhaltlichen Ausrichtung der BuT- Arbeit auseinander setzen. • In der Teilplanungsgruppe wurden die Konzepte der Träger zur Schulsozialarbeit vorgestellt und regionale Termine vereinbart, in deren Rahmenkommunale Nachsteuerungen besprochen wurden (Burscheid: mehr eigene Gruppenangebote des BUT-Sozialarbeiters, Kürten: Zusammenarbeit mit Grundschule (Stand 22.02.2020)
<p>(T1H3) Die regionalen Gesamtkonzepte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden bis zum 31.12.2019 überprüft und weiterentwickelt. Um die Offene Kinder- und Jugendarbeit in diesen Kommunen verlässlich auszurichten ist die Standortfrage in Kürten und Odenthal bis zum 31.12.2018 geklärt. Dabei sollen die Träger sowie die Kinder und Jugendlichen einbezogen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Klärung der Standortfrage und eines Konzeptes für das neue Jugendzentrum in Kürten wurde durch die Gemeindeverwaltung eine Experten-Gruppe eingerichtet. Die Steuerungsgruppe bestehend aus Vertretern der OKJA, dem Kinder- und Jugendparlament, der Kommune und dem Kreis hat die zur Auswahl stehenden neuen Standorte bewertet und im August 2017 eine Standortempfehlung abgegeben. Die Politik ist auf diese eingegangen. Daraufhin wurde durch die Gemeindeverwaltung ein architektonischer Entwurf für einen Aus- und Umbau des kath. Jugendheims in Kürten-Mitte entwickelt und Politik vorgestellt. • Im Juli 2018 hat der örtliche Ausschuss den Standort Kath. Jugendheim an der Bergstr. bestätigt. Zunächst mussten genaue Einigungen zwischen der Katholischen Kirche (als bisherige Besitzerin) und der Gemeinde, sowie eine baurechtliche Klärung des Denkmalschutzes herbeigeführt werden.

Teil C Anlagen

Anlage 2: Bericht zur Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

- Im Februar 2019 trifft sich die Expertengruppe erneut, um die aktuellen Baupläne zu besprechen und sie aus fachlicher Perspektive zu bewerten. Im Juni 2019 wurde gemeinsam ein Zeitplan für Bau, Investitionen und Erstellung des Konzepts des neuen Jugendzentrums erstellt.
- Im Januar 2020 sind die Baupläne in Endabstimmung, die Ausbaupakete sollen am 22.01. vom örtlichen Ausschuss beschlossen werden. Das Konzept für das neue Jugendzentrum liegt vor und wird im Mai im JHA vorgestellt. Im Juli 2020 liegt auch ein neues Gesamtkonzept für die OKJA in Kürten vor. Geplant ist, dass der Bau des neuen Hauses im Frühjahr 2021 fertiggestellt ist und das Haus bezogen werden kann.
- im Sommer 2018 kam es in den Ortsteilen Bechen und Biesfeld vermehrt zu Sachbeschädigungen an der Grundschule, der Kirche und an anderen Gebäuden. Die Entwicklungen wurden im Rahmen eines Netzwerktreffens mit VertreterInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Verwaltung der Gemeinde Kürten, der Schulen, der Polizei, der Erziehungsberatungsstellen, Ehrenamtler und des Jugendamtes besprochen. Auf Basis der Ergebnisse wurde vorgeschlagen durch die Gemeinde eine halbe Stelle einzurichten. Diese könnte dann auch die aufsuchende Jugendarbeit im Gemeindegebiet leisten und sollte nach erfolgreicher Erprobung in das Gesamtkonzept der Jugendarbeit in Kürten aufgenommen werden.
- Der Rat hat eine zusätzliche 0,5 Stelle für aufsuchende Jugendarbeit bei der Gemeinde Kürten beschlossen. Die Stelle wurde zum 01.11.2018 eingerichtet. Die Gemeinde Kürten, die beteiligten Träger und das Jugendamt haben die Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit und die neue Fachkraft für aufsuchende Jugendarbeit damit beauftragt, ein Konzept für das neue Arbeitsfeld zu entwickeln.
- Die Stelle Aufsuchende Jugendarbeit wurde bei der Gemeinde besetzt. Nach einer ersten Bestandsaufnahme & Einarbeitungszeit, wurde ein Konzept für aufsuchende Jugendarbeit in Kürten entwickelt.
- Mit der im vorigen Ziel beschriebenen „OJO Box“ wurde von 2017 bis 2019 ein Angebot für Jugendliche in Odenthal Mitte erprobt. Hierfür wurden in beiden Jahren Fördergelder beim LVR beantragt.
- Im Herbst 2017 haben sich Jugendliche zu verschiedenen Anlässen in Odenthal Mitte getroffen und waren dort auf unterschiedliche Arten auffällig (Sachbeschädigungen, Rasen mit dem Auto, Ruhestörungen...). Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang die Standortfrage erneut aufgenommen und einen Vorschlag zur kurz- und langfristigen Klärung der Frage gearbeitet. Diese wurde im Sozialausschuss der Gemeinde vorgestellt. Im Juli 2018 konnte nach verschiedenen Sitzungen in Odenthal ein abgestimmter Lösungsvorschlag für Odenthal-Mitte entwickelt werden. Es wurde eine zusätzliche 0,5 Stelle für aufsuchende Arbeit & Arbeit mit der Zielgruppe Ü15 beschlossen. Träger und Jugendamt haben ein kurzfristiges Konzept zur Umsetzung der neuen Stellenanteile erarbeitet und dem örtlichen Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die ersten Erfahrungen in der Umsetzung des neuen Konzeptes für die OJO-Box & aufsuchende Jugendarbeit wurde im April 2019 im Ausschuss vorgestellt. Die Rückmeldungen hierzu waren positiv. Eine Evaluation kann erst nach einer längeren Erprobungszeit erfolgen.
- Die Gemeinde Odenthal hat im Juli 2018 einen Förderantrag zur Finanzierung des Baus eines Jugend- und Begegnungszentrums in Odenthal-Mitte gestellt. Der Förderantrag wurde abgelehnt. Im Juni 2019 hat die Gemeinde Odenthal einen erneuten Antrag bei der Bezirksregierung gestellt, auch dieser wurde abgelehnt.

Teil C Anlagen

Anlage 2: Bericht zur Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

	<ul style="list-style-type: none"> Das OJO-Team musste im Jahr 2019 komplett neu besetzt werden und sich vor Ort etablieren. Das bestehende Haus in Blecher wurde renoviert (Saal und Teestube). Im Januar 2020 hat ein Planungstermin zwischen OKJA, Jugendamt und Gemeindeverwaltung stattgefunden, um eine weitere Perspektive für das Gesamtkonzept der OKJA in Odenthal zu entwickeln.
Handlungsfeld	2 Jugendverbandsarbeit
Orientierungsziel	Die Jugendverbandarbeit bezieht verstärkt Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in ihre Maßnahmen und Angebote ein.
Handlungsziel	Umsetzungsschritte und Ergebnis
<p>(T2H1) Ab dem 01.01.2016 werden auch durch die Erhöhungen in den Förderrichtlinien mehr Teilnehmer/-innen mit besonderem Förderbedarf erreicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Trotz der erhöhten Förderung werden noch nicht mehr Teilnehmende mit erhöhtem Förderbedarf erreicht. Die erhöhte Förderung müsste u.a. noch besser publik gemacht werden. In den kommenden „Ferienfahrtenkalendern“ soll ein Hinweis auf die Möglichkeit der Sonderförderung erscheinen. Der Ferienfahrtenkalender hat einen entsprechenden Hinweis erhalten. Zudem wurde er durch die Jugendämter gemeinsam mit der Servicestelle In-BeCo (Inklusion, Beratung, Coaching) überarbeitet. Angebote, die rollstuhlgeeignet oder eingeschränkt rollstuhlgeeignet sind, sind im neuen Kalender entsprechend gekennzeichnet. Zudem der Hinweis, dass auch andere besondere Bedürfnisse oder Unterstützungsbedarfe wie Lernschwierigkeiten (geistige Behinderung), sozial- emotionale Schwierigkeiten, chronische Erkrankungen oder Wahrnehmungsstörungen Kinder oder Jugendliche nicht von der Teilnahme an einem Ferienangebot abhalten müssen. Die Träger wurden durch die Jugendämter darum gebeten, den Zugang zu Ihren Angeboten noch mal kritisch diesbezüglich zu überprüfen. Die Zahl der Teilnehmenden mit besonderem Förderbedarf hat sich erhöht (Teilnehmende in 2015 = 47, 2016= 98, 2017=131), dennoch besteht weiterhin Bedarf, Informationen über inklusive Angebote an die entsprechende Zielgruppe heranzutragen (mehr Öffentlichkeitsarbeit). Verbände sehen ein Problem in der Stigmatisierung von Teilnehmenden durch den Nachweis, der dem Jugendamt für die Sonderförderung erbracht werden muss. Der Nachweis bringe auch einen hohen Verwaltungsaufwand ehrenamtlich tätiger Mitarbeitende mit sich. Es soll geprüft werden, ob die Standards zur Erbringung des Nachweises runtergebrochen bzw. die Verantwortung für den Nachweis vom Jugendamt an die Träger verschoben werden kann. Das Jugendamt sieht hierzu keine Möglichkeit.
<p>(T2H2) Bis zum 31.12.2018 ist ein Fortbildungskonzept für Multiplikatoren zum Umgang mit „verhaltensauffälligen“ Kindern entwickelt worden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Das Thema Umgang mit „verhaltensauffälligen“ Kindern wird im Rahmen der JULEICA Schulungen angesprochen. Einzelne Verbände haben verbandsintern entsprechende Fortbildungsbausteine zum Umgang mit „verhaltensauffälligen“ Kindern und Jugendlichen entwickelt und setzen diese im Rahmen der Schulungen von Haupt- und Ehrenamtler*innen nach Bedarf ein. Es wird daher kein Bedarf mehr gesehen, darüber hinaus ein kreisweites gemeinsames Konzept zu entwickeln. Neue Teamer*innen werden im Umgang mit „verhaltensauffälligen“ Kindern oder Jugendlichen durch erfahrene Teamer*innen begleitet und unterstützt.

Teil C Anlagen

Anlage 2: Bericht zur Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

<p>(T2H3) Bis 31.12.2019 gewinnen die Jugendverbände wieder verstärkt Ehrenamtliche. Dazu entwickeln sie Kooperationen mit Schulen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Der Bedarf der Verbände an neuen Ehrenamtler*innen ist unterschiedlich, teilweise läuft die Gewinnung neuer Ehrenamtler*innen nur sehr schleppend. Die Gewinnung von Ehrenamtler*innen wird bei den verschiedenen Jugendverbänden unterschiedlich gestaltet. ● Die Verbände entwickelten folgende Ideen, um neue Ehrenamtler*innen zu werben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzung einer JULEICA-AG in Schule, durch die Jugendliche für Ehrenämter begeistert und geworben werden können. ○ Soziales Lernen an Schulen im Rahmen von Praktika ○ Vorstellung der Jugendverbände im Rahmen eines Festes bspw. zum Weltkindertag an Schulen in Burscheid, Kürten und Odenthal vorstellen ○ Austausch mit Schule im Rahmen einer Schulleiterkonferenz, um das Interesse der Schulen an einer Kooperation und Zusammenarbeit zu wecken ○ Mehr Wertschätzung von Ehrenamtler*innen erreichen z.B. durch die Gleichstellung der Ehrenamtskarte mit der JULEICA, so dass auch mit der JULEICA Vergünstigungen und Vorteile genutzt werden können ● Die gefassten Ideen und das gemeinsame Ziel wurden aufgrund von Terminschwierigkeiten und geringen Rückmeldezahlen der Verbände zu anvisierten Terminen nicht weiter erfolgt. Da die Jugendverbände in der Planungsgruppe nur sehr gering vertreten sind, gestaltet es sich schwierig, das Ziel, gemeinsam die Kooperation mit Schule weiter auszubauen, um weitere Ehrenamtler*innen zu gewinnen, zu verfolgen. Auf Seiten der Jugendverbände fehlen Hauptamtler*innen, die eine solche Entwicklung und einen kontinuierlichen Prozess unterstützen könnten.
<p>Handlungsfeld</p>	<p>3 Jugendsozialarbeit</p>
<p>Orientierungsziel</p>	<p>Die Jugendsozialarbeit arbeitet eng mit anderen Jugendhilfeträgern (aus den Handlungsfeldern des KiJuFöP) und dem Jugendamt zusammen; gemeinsam werden im Zuständigkeitsgebiet Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Rahmen von wohnortnahen Angeboten gezielt gefördert.</p>
<p>Handlungsziel</p>	<p>Umsetzungsschritte und Ergebnis</p>
<p>(T3H1) + (T3H3) Bis zum 31.12.2017 werden Umsetzungsmöglichkeiten für Beratungsangebote in Kooperation mit Angeboten vor Ort in allen Kommunen erprobt. Bis zum 31.12.2019 stehen Beratungsleistungen am Übergang/Schule Beruf in den Kommunen im gleichen Umfang zur Verfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● In der 1. Förderphase des Projektes „Jugend Stärken im Quartier“ wurde im Jugendzentrum „Megafon“ in Burscheid das „Jugendbüro“ eingerichtet, sowie die sogenannten Mikroprojekte „Radtanke“, „Ratskeller“ und „Club8“ umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die „RadTanke“ war ein niedrigschwelliges Arbeitsangebot für Jugendliche in dessen Rahmen eine Fahrrad- Rikscha gebaut wurde, die für Transportfahrten usw. im Megafon zur Verfügung steht. Für das wohnortnahe Mikroprojekt konnten leider nicht genug Teilnehmer*innen generiert werden. ○ Der „Ratskeller“ bzw. das Anschluss-Mikroprojekt „Club 8“ mit ähnlicher Ausrichtung, das ab Juli 2017 im Keller des alten Rathauses durchgeführt wurden, waren jeweils ein offenes, niedrigschwelliges Angebot der Jugendsozialarbeit für (geflüchtete) Jugendliche ab 16 Jahren. Der Treff wurde von einer hauptamtlichen Fachkraft begleitet. ● Aufgrund der guten Erfahrungen mit den Angeboten im Rahmen des Förderprogrammes des Europäischen Sozialfonds (ESF) „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ hat das Jugendamt gemeinsam mit der Katholischen Jugendagentur als Träger und der Stadt Burscheid, das Interesse bekundet, auch an der 2. Förderperiode des Programms teilzunehmen. Ein erneuter Antrag wurde vorbereitet, gestellt und im Mai 2019 vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Die Fortführung der wohnortnahen Beratung und der Umsetzung von Mikroprojekten ist hiermit bis 2022 gesichert.

Teil C Anlagen

Anlage 2: Bericht zur Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

	<ul style="list-style-type: none"> ● Im Sommer 2019 ist das Jugendbüro ebenfalls in das alte Rathaus („Villa BIZ (Bildungs- und Informationszentrum)“) umgezogen. Dies liegt direkt neben der Schule und bietet sich so als besserer Standort für das Beratungsangebot an. ● Die AWO Jugendberatung betreibt in den weiterführenden Schulen in Odenthal und Kürten Berufsorientierungsbüros und -projekte auch in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe. Die Jugendberatung konnte in der Förderphase eine enge Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe aufbauen. ● Außerdem wurde an den Schulen in Wermelskirchen, Burscheid, Odenthal und Kürten das Landesprogramm „Jugend in Arbeit +“ (Jobcoaching, Beratung, Bewerbungshilfe...) umgesetzt, durch das die Integration von jungen Menschen in Arbeit unterstützt werden sollte. Das Projekt fand in Kooperation mit der Handwerks- und der Industrie- und Handelskammer statt und war auch für anerkannte Flüchtlinge geöffnet. Das ESF-geförderte Projekt lief gut, die Förderung wurde aber 2018 eingestellt, so dass das Projekt beendet wurde. ● Im Jahr 2016 hat die AWO Jugendberatung in Kürten ein Angebot „Wie tickt Deutschland?“ für geflüchtete Jugendliche umgesetzt. Es wurde aus der Praxis heraus entwickelt und war sehr alltagspraktisch angelegt. Leider hat die Bindung der Teilnehmer hier nicht funktioniert, so dass das Projekt eingestellt werden musste. ● Um Kooperationen vor Ort voranzutreiben, haben die Jugendberatung und die Jugendwerkstatt ihre Angebote im Netzwerk „Kinder- und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ in Kürten dargestellt. Mittlerweile sind sie festes Mitglied in diesem Netzwerk.
<p>(T3H2) Bis zum 31.12.2017 wird der Wirksamkeitsdialog der Jugendsozialarbeit dahingehend weiterentwickelt, um zu Wirkung, Zugangs- und Vermittlungswegen aussagekräftige Daten zu erheben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Die „Teilplanungsgruppe Jugendsozialarbeit“ hat sich zum bisherigen Wirksamkeitsdialog abgestimmt. Daraufhin haben die AWO und das Kreisjugendamt gemeinsam den Wirksamkeitsdialog überarbeitet und kleinere Änderungsvorschläge erarbeitet, sodass mehr kommunenscharfe Daten für Kürten und Odenthal vorliegen. Die Änderungsvorschläge im bisherigen Wirksamkeitsdialog der AWO für alle beteiligten Kommunen wurden mit den Jugendämtern von Bergisch Gladbach und Rösrath abgestimmt, um den gemeinsamen Wirksamkeitsdialog transparenter und vergleichbarer zu machen. ● Die Überarbeitung des Wirksamkeitsdialoges durch die AWO Jugendberatung und die Jugendwerkstatt ist abgeschlossen und wurde im Dezember 2018 im Rahmen der Teilplanungsgruppe vorgestellt. Die Daten werden nun in neuer Form erhoben. ● Das neue Berichtsformat der AWO wurde der Katholischen Jugendagentur vorgestellt. Die jährliche Berichterstattung des Jugendbüros wurde weitestgehend dem Berichtsformat der AWO Jugendberatung angepasst.
<p>Handlungsfeld</p>	<p>4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</p>
<p>Orientierungsziel</p>	<p>Am 31.12.2019 tragen die Angebote der Präventionsdienste als Teil des Gesamtsystems dazu bei, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf gezielt zu fördern.</p>
<p>Handlungsziel</p>	<p>Umsetzungsschritte und Ergebnis</p>
<p>(H4T1) Bis zum 31.12.2017 werden das entwickelte Punktesystem und der Wirksamkeitsdialog für alle geförderten Präventionsangebote eingeführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Das Punktesystem und der Wirksamkeitsdialog, in denen sowohl zu Teilnehmerzahlen, Zielgruppen und Punkten berichtet als auch die inhaltliche Entwicklung der Angebote aufgezeigt wird, wurden für alle Präventionsangebote eingeführt. ● Das Punktesystem hat eine Erprobungsphase durchlaufen. Schwierigkeiten und Unsicherheiten in der Handhabung des neuen Systems wurden im Rahmen von Arbeitsgruppen bearbeitet. ● Das System wurde als Grundlage für den neuen Vertrag zur Finanzierung des DKSB genutzt.

Teil C Anlagen

Anlage 2: Bericht zur Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

<p>(H4T2) Bis zum 31.12.2017 wird die Finanzierung der Fachdienste Prävention mit den beteiligten Finanziers neu abgestimmt und die Förderverträge angepasst. Bis zum 31.12.2019 stehen Präventionsangebote in den Kommunen im gleichen Umfang zur Verfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Die Jugendämter, das Gesundheitsamt und die Fachdienste sind in den Prozess zur Aushandlung eines jeweils neuen Vertrages eingestiegen.• Der neue Vertrag für den Fachdienst Süd wurde im Jahr 2017 mit dem Gesundheitsamt und den beteiligten Kommunen abgestimmt und rückwirkend zum 01.01.2017 abgeschlossen.• Bzgl. der Finanzierung des Fachdienstes Nord konnte für das Jahr 2019 bis zum neuen Vertragsschluss eine Übergangslösung gefunden werden.• Das Ziel in allen Kommunen Präventionsangebote im gleichen Umfang zur Verfügung zu stellen, konnte bisher noch nicht erreicht werden. Derzeit stehen für 10.000 Jugendeinwohner in Burscheid 0,68 Stellen, in Odenthal 0,43 Stellen und in Kürten 0,39 Stellen zur Verfügung. Leistungsgleichheit könnte durch den Zukauf von Punkten erzeugt werden. Dies wurde aber noch nicht abschließend verhandelt.• Für die gesamte neue Förderperiode des Kinder- und Jugendförderplanes sollen beide Fachdienste einen gleichlautenden Vertrag bekommen. Der Prozess zur Erstellung eines neuen Vertrages ist zu Beginn des Jahres 2019 angelaufen. Das bestehende Punktesystem soll hierfür eventuell als Grundlage dienen. Vorab sollen das System der Punktetabelle aktualisiert und notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Hierfür haben Treffen zwischen Jugendämtern, Gesundheitsamt und Trägern stattgefunden.
<p>(H4T3) Bis zum 31.12.2017 wird die Finanzierung und das Rahmenkonzept der „Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen“ mit den Beteiligten analog der Fachdienste Prävention gestaltet.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Bis Juni 2016 konnte der Entwurf für eine neues Rahmenkonzept und Punktesystem erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage wurden Verhandlungen zwischen dem Träger und allen Jugendämtern geführt.• Der Vertrag für den DKSB wurde zwischen den Kommunen abgestimmt und im Herbst 2018 rückwirkend ab dem 01.01.2017 geschlossen. Anteile die bisher aus dem KiJuFöP finanziert wurden und Anteile, die aus dem Bereich der Hilfen finanziert wurden, werden im neuen Vertrag zusammengeführt. Die Mehrkosten für das Kreisjugendamt liegen bei insgesamt ca. 2.500 €• Aufgrund erkennbaren Mehrbedarfes zur Sicherstellung der Kinderschutz Beratung 8a & 8b wurde im Juni 2019 eine weitere Vertragsverhandlungsrunde gestartet.• Der Vertrag für das Jahr 2020 wurde angepasst. Weitere Umsetzungsschritte folgen in 2021.
<p>(H4T4) Um Jugendliche an weiterführenden Schulen verlässlich wie Grundschüler zu erreichen, soll das bereits entwickelte Konzept einer weiterführenden Präventionsausstellung (Fühlfragen 2.0) bis zum 31.12.2019 umgesetzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Das Konzept der Präventionsausstellung Fühlfragen 2.0. wurde während der Förderphase weiter entwickelt. Die Ausstellung hat den Titel <EgoCaching> bekommen. Leitgedanke von <EgoCaching> ist es, gemeinsam mit der Jugendhilfe-, Gesundheitshilfe- und dem Bildungsbereich eine Wanderausstellung zur Präventionsarbeit an der Schnittstelle Jugendhilfe und weiterführende Schulen modellhaft zu entwickeln. <EgoCaching> soll als ein verlässlicher Baustein im Bereich der Primärprävention die Präventionsketten im Rheinisch-Bergischen Kreis erweitern und allen Jugendlichen im Alter von 14 – 16 Jahren zur Verfügung stehen• Am 13.04.2018 wurde durch das Gesundheitsamt ein Förderantrag (80% der Gesamtkosten oder 35.000 €) für die Konzeptentwicklung einer Präventions-Mitmachausstellung an das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt. Der Förderantrag wurde bewilligt. Die Fördergelder mussten bis Ende 2018 ausgegeben werden. Die Projektumsetzung erfolgte durch den Kinderschutzbund.

Teil C Anlagen

Anlage 2: Bericht zur Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

	<p>Das bewilligte Fördergeld konnte vom Kinderschutzbund dafür eingesetzt werden, eine Fachkraft einzustellen, die die Konzeptentwicklung für <Ego-Caching> vorangetrieben hat. Sie konnte gemeinsam mit allen Partnern ein ausführliches Rahmen-Konzept zur Ausstellung erstellen, welches im Rahmen einer Konzeptbroschüre gedruckt wurde.</p> <ul style="list-style-type: none">• Für die weitere Arbeit an der Präventionsausstellung konnten für das Jahr 2019 weitere Fördermittel zum Bau von EgoCaching in Höhe von 74.000€ beim LVR beantragt werden.• Das Kreisjugendamt hat für das Jahr 2020 weitere 53.502,40 € über das Programm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ beim LVR beantragt, die im Januar 2020 bewilligt wurden. Hiermit soll die Ausstellung nun gebaut und erprobt werden
--	---

Impressum:

Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Amt für Familie und Jugend
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax 02202 13-102497
www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de
Verantwortlicher Redakteur: Thomas Straßer, Text: Lisa Strunk, Stephanie Lahme, Thomas Straßer